

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

Stundenbild 6

UNO – NATO – OSZE

Basisebene

Version 3.0

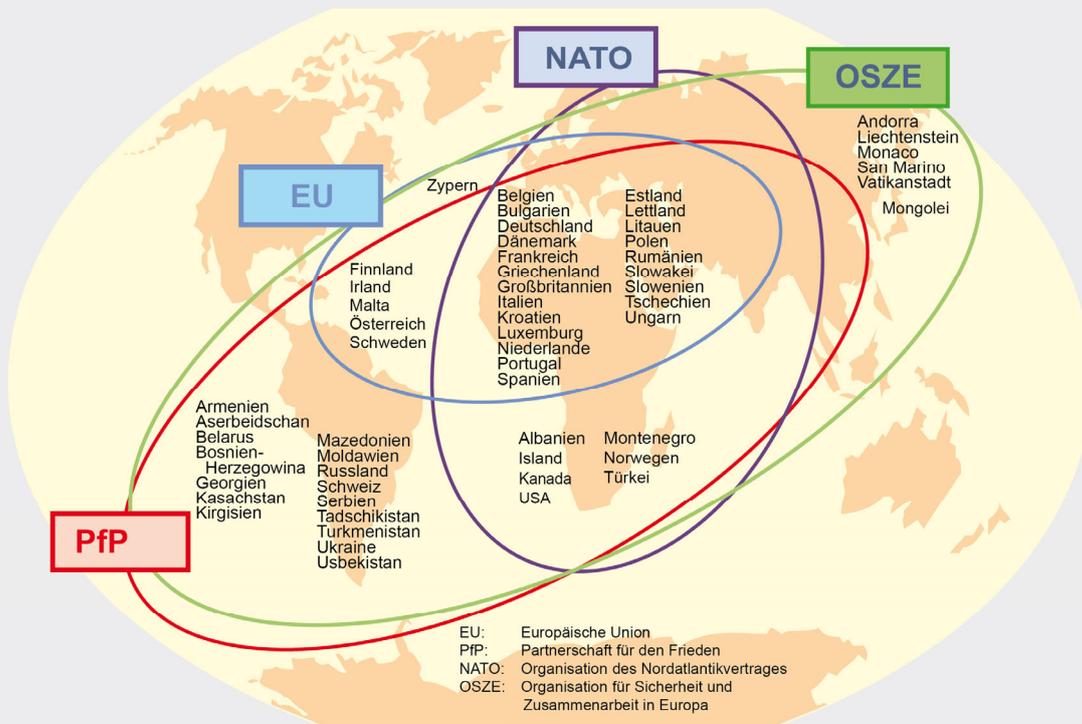


Landesverteidigungsakademie - Institut für Strategie und Sicherheitspolitik

Dr. Gunther HAUSER

Stand:
1. Jänner 2019

Euro-Atlantische Sicherheitsarchitektur



Quellen: BMLVS/LVAk, NATO, OSZE, u. a.
Graphik: BMLVS/Apfelknab/David, LVAk/Ref Medien

Stundenbild 6

UNO - NATO - OSZE

Euro-Atlantische Sicherheitsarchitektur

Einleitung

Zweck dieses Begleithefts ist es, einen grundsätzlichen Überblick über das Stundenbild 6 „UNO - NATO - OSZE“ zu geben.

Die einzelnen Überschriften beziehen sich auf die Unterschriften der jeweiligen Folien, die im roten Untertitel der Folienbezeichnung aufscheinen. Die verwendete Literatur ist entweder als Pdf-File auf der 3.VE Website des Handbuchs Ausbildung / Politische Bildung verfügbar oder in der Österreichischen Militärbibliothek mittels Fernleihe entlehnbar.

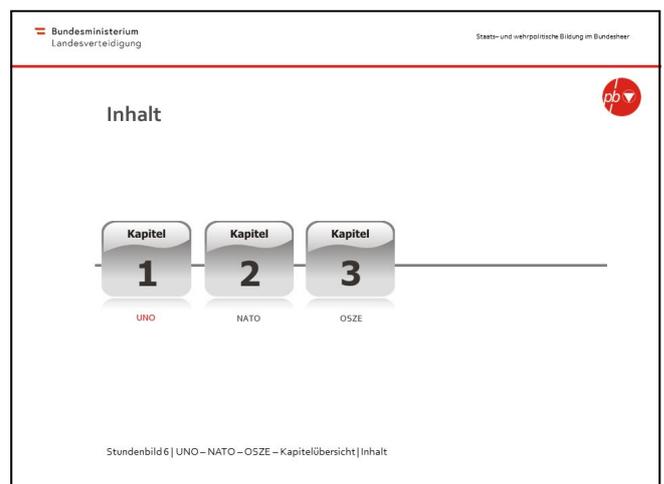
Adressaten dieses Lehrbehelfes sind die Vortragenden der Politischen Bildung sowie die Informationsoffiziere des Österreichischen Bundesheeres, die im Rahmen der Politischen Bildung mit diesem Lehrbehelf eine entsprechende Unterlage zur Verfügung gestellt bekommen.

Ein Änderungsdienst sowohl für den Unterricht als auch das Begleitheft erfolgt zweimal jährlich jeweils im Jänner und im Juli.

Die in diesem Begleitheft verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, Frauen und Männer gleichermaßen.

Für Ergänzungen und Anmerkungen bitte sich an folgende Adresse wenden:

HR Mag. Dr. Gunther Hauser
Leiter des Referats Internationale Sicherheit
Institut für Strategie und Sicherheitspolitik
Landesverteidigungsakademie
AG Stiftgasse, Stiftgasse 2a, 1070 WIEN
Tel: +43 (0) 50201 10 28330
Email: gunther.hauser@bmlv.gv.at



Inhalt

Kapitel 1	UNO
Kapitel 2	NATO
Kapitel 3	OSZE

Fragen

UNO (United Nations Organization)

Ziel: Weltfrieden

Gegründet: 26. Juni 1945

Derzeit 193 Mitglieder

Seit 14. Dezember 1955 auch Österreich

Der UN-Sicherheitsrat ist die einzige völkerrechtliche Institution, die offiziell militärische Maßnahmen legitimieren darf.

Der Völkerbund von 1919 war der erste Versuch, ein internationales Staatensystem kollektiver Sicherheit zu errichten. Das System des Völkerbundes scheiterte an der nicht gelungenen demokratischen Neuordnung Europas nach dem Ersten Weltkrieg. Die USA waren nie Teil des Völkerbundes. Das Deutsche Reich trat unter Adolf Hitler 1934 aus, 1934 schloss sich die Sowjetunion unter Josef Stalin dem Völkerbund an. Den militärischen Übergriff der Sowjetunion auf Finnland 1939 konnte der Völkerbund ebenso wenig verhindern wie den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im selben Jahr.

Aufgrund dieser Erfahrungen waren die Weltkriegsalliierten, vor allem die USA, bestrebt, ein wirksameres System zur Regelung der internationalen Beziehungen zu schaffen mit dem Ziel, künftig Kriege zu verhindern. Die Initiative zur Gründung der Organisation der Vereinten Nationen (United Nations Organization – UNO) ging noch während des Zweiten Weltkrieges vom damaligen US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt aus. Diese Organisation ging aus dem gleichnamigen Bündnis gegen die „Achsenmächte“ (Bulgarien, Deutsches Reich, Italien, Japan) hervor, Grundlage für dieses aus zunächst 26 Staaten bestehende Bündnis war die Atlantic Charter vom 14. Oktober 1941.

Die UNO selbst wurde am 26. Juni 1945 in San Francisco von 50 Staaten gegründet. Polen, das an der Gründungskonferenz nicht teilnehmen konnte, trat später als 51. Gründungsstaat dazu. Polens Regierung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht innenpolitisch anerkannt. Die UN-Charta trat am 24. Oktober 1945 in Kraft. Die Organisation umfasst derzeit 193 Mitgliedstaaten – am 14. Juli 2011 wurde zuletzt die Republik Südsudan als Mitglied der UNO aufgenommen. Österreich war am 14. Dezember

Bundesministerium
Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

UNO – United Nations Organization

Ziel: Weltfrieden
Gegründet: 26. Juni 1945
derzeit 193 Mitglieder
seit 14. Dezember 1955
auch Österreich



Der UN-Sicherheitsrat ist die einzige völkerrechtliche Institution, die offiziell militärische Maßnahmen legitimieren darf.

Kapitel 1 | United Nations Organization | Folie 1

1955 in die UNO aufgenommen worden – gemeinsam mit 15 Ländern, u.a. mit Albanien, Bulgarien, Finnland, Irland, Italien, Jordanien, Libyen, Portugal, Rumänien und Spanien. Hauptsitz der UNO ist New York. Weitere drei Headquarters befinden sich in Genf, Nairobi und in Wien.

Seit 23. August 1979 ist das Vienna International Centre (VIC / UNO-City) Sitz folgender UN-Organisationen und -Büros:

- ... das Büro der Vereinten Nationen in Wien (UNOV);
- ... das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC);
- ... das Büro für Weltraumfragen (UNOOSA);
- ... die Abteilung für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL);
- ... die Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO);
- ... die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO);
- ... die Vorbereitende Kommission für die Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO Prep Com).

Die einzige Institution, die gemäß Artikel 39 der UN-Charta Maßnahmen zur Gewaltanwendung gegen Rechts- und Friedensbrecher einleiten darf, ist der UN-Sicherheitsrat.

UNO (United Nations Organization)

Gewaltverbot

Verbot der Unparteilichkeit – Neutralität

UN-Sicherheitsrats-Maßnahmen (UNSR-Maßnahmen): politisch, wirtschaftlich und militärisch

Artikel 51 UN-Charta: individuelle und kollektive Selbstverteidigung.

Die Satzung (Charta) der Vereinten Nationen ist als umfassende Charta mit Sanktionsmechanismen bzw. Zwangsmaßnahmen zu verstehen. Gemäß den Artikeln 41 und 42 der UN-Charta können seitens des UN-Sicherheitsrates politische, wirtschaftliche und militärische Maßnahmen beschlossen werden. Aufbauend auf dem universellen Gewaltverbot in Artikel 2 Absatz 4 der UN-Charta sollte ab 1945 mit der UNO ein universelles System kollektiver Sicherheit aufgebaut werden, mit Beistand der internationalen Staatengemeinschaft gegen Rechts- und Friedensbrecher. Gemäß der UN-Charta schien durch das Gewaltverbot in Artikel 2 Absatz 4 dem Kriegsvölkerrecht und dem Neutralitätsrecht die Grundlage entzogen zu sein. Durch die Bildung von zwei politisch-ideologischen Blöcken, dem Kalten Krieg und die daraus resultierende Neutralität mancher UN-Mitglieder erfolgte jedoch eine Relativierung des Gewaltverbots. Jedes Mitglied der UNO ist jedoch gemäß UN-Charta verpflichtet, nach erfolgtem Beschluss einer diesbezüglichen UN-Resolution des Sicherheitsrates gegen Rechtsbrecher im Sinne der kollektiven Verteidigung nach Artikel 51 UN-Charta einzuschreiten. Kraft UN-Charta (Artikel 2 Absatz 5) ist jegliche Form der Neutralität bzw. Unparteilichkeit gegenüber Friedensbrechern ausgeschlossen und somit völkerrechtswidrig.

Bundesministerium Landesverteidigung Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

UNO – United Nations Organization

Gewaltverbot
Verbot der Unparteilichkeit bzw. Neutralität gegenüber Friedensbrechern
UNSR-Maßnahmen: politisch, wirtschaftlich und militärisch

Artikel 51 UN-Charta: individuelle und kollektive Selbstverteidigung.



Kapitel 1 | United Nations Organization | Folie 2

UNO (United Nations Organization)

UN-Sicherheitsrat (UNSR) kann Organisationen wie z.B. NATO oder EU zur Durchführung von Maßnahmen in Anspruch nehmen.

UN-Charta geht allen internationalen Abkommen vor.

Gemäß Artikel 103 UN-Charta geht die UN-Charta allen internationalen Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten vor. Die UN-Charta teilt sich in mehrere Kapitel. Kapitel VI, VII und VIII betreffen die Formen kooperativer Sicherheit und die Sanktionsmechanismen. Unter Kapitel VI fallen die klassischen friedenserhaltenden Einsätze (Peacekeeping) mit dem Ziel, Streitigkeiten unter den Konfliktparteien friedlich zu beenden. Der Begriff „Peacekeeping“ existiert in der UN-Charta nicht. Der zweite UN-Generalsekretär, Dag Hammarskjöld, ordnete „Peacekeeping“ in das fiktive „Kapitel Sechseinhalb“ der UN-Charta ein, also zwischen den traditionellen Methoden der friedlichen Streitbeilegung (Kapitel VI) – wie Verhandeln und Mediation – und Zwangsmaßnahmen unter Kapitel VII.

Eigentlich wurde innerhalb der UNO mit friedenserhaltenden Operationen ein in der UN-Charta nicht vorgesehenes sicherheitspolitisches Instrumentarium geschaffen. Diese Maßnahmen kooperativer Sicherheit bedürfen nicht nur eines Mandats des UN-Sicherheitsrates, sondern auch der Zustimmung aller Streitparteien und der Einwilligung jener Staaten, die Einheiten zur Verfügung stellen. Von Kapitel VII-Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen leiten sich klassische Bündnisse mit kollektiver Beistandspflicht wie die NATO ab.

Seit der „Agenda for Peace“, dem richtungsweisenden Bericht des UN-Generalsekretärs Boutros-Ghali von 1992 zur Friedenssicherung, engagiert sich die UNO nicht mehr nur in zwischenstaatlichen, sondern auch in innerstaatlichen Konflikten.

Im Palästina-Konflikt setzte die UNO erstmals Waffenstillstands- und Beobachtungskommissionen ein: aus der 1948 geschaffenen Waffenstillstandskommission ging 1949 die UN Truce Supervision Organization (UNTSO) hervor, die älteste noch bestehende Friedensmission der UNO. Zusammen mit der 1949 zwischen Indien und Pakistan im Kaschmiral geschaffenen UN Military Observer Group in India and Pakistan (UNMOGIP) wurden hiermit die Grundsteine für Friedenssicherungskonzepte am Rande der Interessensphären der Supermächte USA und Sowjetunion gelegt.

Bundesministerium Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

UNO – United Nations Organization

UNSR kann Organisationen wie z.B. NATO oder EU zur Durchführung von Maßnahmen in Anspruch nehmen.

UN-Charta geht allen internationalen Abkommen vor.

Kapitel 1 | United Nations Organization | Folie 3

Die Idee, einen UN-Generalstabsausschuss, der aus den Generalstabschefs der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates oder ihren Vertretern besteht, zu verwirklichen, scheiterte im Kalten Krieg an den realpolitischen Herausforderungen der Ost-West-Konfrontation. Der Ausschuss besteht aus den Vertretern der Generalstabschefs der fünf Ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates, seine Aufgabe ist gegenüber dem Sicherheitsrat beratend im Bereich militärische Erfordernisse betreffend internationalen Frieden und Sicherheit oder Einsätze von Streitkräften (militärische Maßnahmen).

Kapitel VIII der UN-Charta betrifft die Organisationen der regionalen Abmachung (regionale Sicherheitsorganisationen) zur Wahrung des Friedens wie die NATO, die OSZE oder auch die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) oder die Afrikanische Union (AU). Gemäß Artikel 53 der UN-Charta kann der Sicherheitsrat diese Organisationen zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen in Anspruch nehmen.

Wird vom UN-Sicherheitsrat die Einrichtung einer Operation beschlossen, folgt danach ein Aufruf an die Mitgliedstaaten (Call for Contribution). Dieser Aufruf beinhaltet auch die Art des dafür benötigten Personals (Militär-, Polizei-, Zivilpersonal). Eine entsprechende Anfrage der UNO ergeht dabei vom Department for Peacekeeping Operations (DPKO) über die Vertretung des jeweiligen Mitgliedslandes bei der UNO in New York an das Außenministerium des jeweiligen Mitgliedstaates. Das Außenministerium befasst dann das jeweilige zuständige Ministerium (Verteidigung, Inneres). In das Ausland entsendete Personen sind vor jeder persönlichen Verhaftung und Zurückhaltung und vor Beschlagnahme ihres persönlichen Gepäcks geschützt. Der UN-Generalsekretär kann jedoch die Immunität von Personen unter bestimmten Umständen aufheben.

UNO (United Nations Organization)

6 Hauptorgane:

- ... **UN-Generalversammlung**
- ... **UN-Sicherheitsrat**
- ... **Wirtschafts- und Sozialrat**
- ... **Treuhandrat**
- ... **Internationale Gerichtshof**
- ... **Sekretariat**

Die UNO verfügt gemäß Artikel 7 Absatz 1 der UN-Charta über folgende sechs Hauptorgane:

- ... Generalversammlung (General Assembly). Diese ist das Plenum der UNO, darin sind alle Mitgliedsstaaten gleichwertig vertreten. Jeder Mitgliedsdelegation, die sich aus weisungsgebundenen Regierungsvertretern zusammensetzt, dürfen maximal 5 Delegierte angehören. Die Arbeit der Generalversammlung vollzieht sich in ihren 6 Hauptausschüssen, in denen die Entscheidungen im Plenum vorbereitet werden.
- ... Sicherheitsrat (Security Council). Dieser besteht aus 15 Mitgliedern mit jeweils nur einem Vertreter: den 5 Ständigen (China, Frankreich, Großbritannien, Russland und USA) und den 10 Nichtständigen Mitgliedern. Letztere werden alle 2 Jahre nach einem festen Länderschlüssel von der Generalversammlung mit 2/3-Mehrheit neu gewählt. Der Sicherheitsrat entscheidet in der Regel mit einer Mehrheit von 9 Stimmen einschließlich aller 5 Ständigen Mitglieder, die ebenso der Resolution zustimmen müssen („doppelte Mehrheit“).
- ... Wirtschafts- und Sozialrat (Economic and Social Council – ECOSOC). Dieser umfasst 54 Mitgliedsstaaten und ist für die internationale Zusammenarbeit, vor allem für die Schaffung besserer Lebensbedingungen und für die Förderung des Fortschritts auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet zuständig. Der ECOSOC ist lediglich ein unverbindliches Diskussionsforum.
- ... Treuhandrat (Trusteeship Council). Der Treuhandrat ist das einzige Hauptorgan der UNO, das seine Arbeit suspendiert hat, so geschehen nach der Entlassung des letzten Treuhandgebietes in die Unabhängigkeit (Palau, 1. Oktober 1994).
- ... Internationale Gerichtshof (IGH – International Court of Justice)
- ... Sekretariat (Secretariat): Dieses besteht aus einem Generalsekretär und den sonstigen Bediensteten. Der Generalsekretär – seit 1. Jänner 2017 der Portugiese António Guterres – wird auf Empfehlung

Bundesministerium Landesverteidigung Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

UNO – United Nations Organization

6 Hauptorgane

- UN-Generalversammlung
- UN-Sicherheitsrat
- Wirtschafts- und Sozialrat
- Treuhandrat
- Internationale Gerichtshof
- Sekretariat



Kapitel 1 | United Nations Organization | Folie 4

des Sicherheitsrates, welche die Zustimmung aller Ständigen Ratsmitglieder erfordert, von der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Amtszeit des Generalsekretärs beträgt 5 Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

Mit der Schaffung des Internationalen Gerichtshofes (IGH) in Den Haag/Niederlande wurde eine globale Streit-schlichtungsinstanz der UNO geschaffen, deren Beschlüsse und Urteile für die jeweiligen Staaten – nach vorheriger Anrufung – bindend sind. Getragen wird der IGH vom politischen Willen der UN-Mitglieder, weitreichende internationale Verträge, die u.a. auch auf die Hintanhaltung von Gefahren für die gesamte Weltbevölkerung durch Massenvernichtungswaffen abzielen, zu garantieren, wie z.B. den Vertrag zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen (Nonproliferations-vertrag) aus 1968, die Biowaffenkonvention aus 1972 und die Chemiewaffenkonvention aus 1993.

Alle „friedliebenden Staaten“ können in die UNO aufgenommen werden, sofern sie bereit sind, die Verpflichtungen der UN-Charta zu erfüllen. Ein Austritt aus der UNO ist in der Charta nicht vorgesehen, dennoch trat Indonesien als bisher einziges Land vom März 1965 bis September 1966 aus (während der Periode des schließlich gescheiterten Putsches der dortigen Kommunistischen Partei). Allerdings kann die UN-Generalversammlung auf Empfehlung des UN-Sicherheitsrates unter bestimmten Voraussetzungen die Ausübung der Mitgliedsrechte zeitweilig entziehen und auch Mitgliedstaaten ausschließen. Dies kam in der Praxis jedoch nie vor.

Die Aufnahme eines souveränen Staates in die UNO erfolgt formal auf Empfehlung des Sicherheitsrats durch den Beschluss der Generalversammlung.

Bundesministerium Landesverteidigung Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

UNO – United Nations Organization

UN-Missionen

Friedenseinsätze seit 1948: 71
UN-Missionen Ende Juni 2018: 14

Uniformiertes Personal gesamt: 90.025
- Militär: 76.059
- Polizei: 10.710

Ziviles Personal gesamt: 12.932

Ende Juni 2018: 104.025 Personen in 14 UN-Missionen

Kapitel 1 | United Nations Organization | Folie 5

Bundesministerium Landesverteidigung Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

UNO – United Nations Organization

Größte UN-Missionen:

MONUSCO – DR Kongo, seit Juli 2010:
20.129 Personen, davon 15.060 Militär, 1.356 Polizisten, 2.970 Zivilisten

UNMISS – Südsudan, seit Juli 2011:
18.802 Personen, davon 13.865 Militär, 1.714 Polizisten, 2.275 Zivilisten

MINUSMA – Mali, seit April 2013:
15.432 Personen, davon 11.683 Militär, 1.737 Polizisten, 1.421 Zivilisten

UNAMID – Darfur, seit Juli 2007:
14.046 Personen, davon 8.455 Militär, 2.467 Polizisten, 2.620 Zivilisten

MINUSCA – Zentralafrikanische Republik, seit Sept. 2014:
14.580 Personen, davon 10.748 Militär, 2.043 Polizisten, 1.162 Zivilisten

Kapitel 1 | United Nations Organization | Folie 6

UNO (United Nations Organization)

UN-Missionen (Stand: 31. Juli 2018):

Friedenseinsätze seit 1948: 71

UN-Missionen Juni 2018: 14

Uniformiertes Personal gesamt: 90.025

... Militär: 76.059

... Polizei: 10.710

Ziviles Personal gesamt: 12.932

Ende Juli 2018: 104.025 Personen
waren in 14 UN-Friedensmissionen tätig

Das Budget für die UN-Friedenssicherung beträgt weniger als 0,5% der weltweiten Militärausgaben (ca. 6,69 Milliarden US-Dollar). 59 UN-Missionen haben ihr Mandat beendet bzw. sind abgeschlossen.

UNO (United Nations Organization)

Größte UN-Missionen:

United Nations Organization Stabilization Mission in the Democratic Republic of the Congo (MONUSCO), seit Juli 2010:

20.129 Personen, davon 15.060 Militär, 1.356 Polizisten, 2.970 Zivilisten

United Nations Mission in South Sudan (UNMISS), seit Juli 2011:

18.802 Personen, davon 13.865 Militär, 1.714 Polizisten, 2.275 Zivilisten

United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA), seit April 2013:

15.432 Personen, davon 11.683 Militär, 1.737 Polizisten, 1.421 Zivilisten

United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in the Central African Republic (MINUSCA), seit September 2014:

14.580 Personen, davon 10.748 Militär, 2.043 Polizisten, 1.162 Zivilisten

African Union - United Nations Hybrid Operation in Darfur (UNAMID), seit Juli 2007:

14.046 Personen, davon 8.455 Militär, 2.467 Polizisten, 2.620 Zivilisten

NATO (North Atlantic Treaty Organization)

Ziel: politische Organisation mit gegenseitiger Beistandsverpflichtung (keine automatische militärische Beistandsverpflichtung)

Gegründet: 4. April 1949

Derzeit: 29 Mitgliedstaaten

Österreich nicht Mitglied

Die NATO (North Atlantic Treaty Organization) wurde am 4. April 1949 in Washington D.C. ins Leben gerufen. Das Militärbündnis entstand vor dem Hintergrund kommunistischer Expansionsbestrebungen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie aufgrund von Bedrohungsszenarien des sich verschärfenden Kalten Krieges im Kontext des Bürgerkriegs in Griechenland bis 1948, der kommunistischen Machtübernahme in der Tschechoslowakei 1948 und der Berlin-Blockade in den Jahren 1948/49. NATO-Gründungsstaaten waren Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal und die USA. 1952 wurden Griechenland und die Türkei, 1955 die Bundesrepublik Deutschland und 1982 Spanien in die NATO aufgenommen. Bedeutungsvoll war in diesem Kontext die angestrebte Konfliktvorbeugung zwischen Griechenland und der Türkei. Nachdem die Bundesrepublik Deutschland am 6. Mai 1955 in die NATO aufgenommen wurde, erfolgte am 14. Mai 1955 die Gründung des Warschauer Pakts durch Albanien, Bulgarien, die Deutsche Demokratische Republik (DDR), Polen, Rumänien, die Sowjetunion, die Tschechoslowakei und Ungarn. 1961 brach Albanien die Beziehungen zur Sowjetunion ab und trat 1968 aus dem Warschauer Pakt aus. Die Mitgliedschaft der DDR endete am 3. Oktober 1990, als die Vereinigung des ehemaligen Territoriums der DDR mit der Bundesrepublik Deutschland erfolgte.

Innerhalb der NATO wurden die Bündnispartner an einen integrierten Planungs- und Führungsapparat gebunden, und zwar im Rahmen von Kooperations- und Koordinationsvereinbarungen, einer übergreifenden Streitkräfte- und Einsatzplanung, der Standardisierung von Gerät, der Bildung multinationaler Verbände und Stäbe sowie der Stationierung von Einheiten auf dem Gebiet verbündeter Staaten. Durch diese Verflechtung soll gemeinsam mit einer kollektiven Verteidigung eine Renationalisierung der Landesverteidigungen und somit der Rückfall in nationale Alleingänge verhindert sowie jegliche militärische Konfrontation zwischen den Bündnisstaaten unwahrscheinlich gemacht werden. Militärische Transparenz sowie die demokratische Kontrolle der Streitkräfte ste-

Bundesministerium Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

NATO – North Atlantic Treaty Organization

Ziel: politische Organisation mit gegenseitiger Beistandsverpflichtung (keine automatische militärische Beistandsverpflichtung)

Gegründet: 4. April 1949

Derzeit 29 Mitgliedstaaten

Österreich: nicht Mitglied



Kapitel 2 | North Atlantic Treaty Organization | Folie 5

hen im Vordergrund. Island verfügt als einziges NATO-Mitglied über keine Streitkräfte.

1966 zog sich Frankreich und 1974 Griechenland aus den integrierten Kommandostrukturen der Allianz zurück. Beide Staaten blieben aber Mitglieder der NATO. Griechenland schloss sich 1981 wieder voll dem Bündnis an, Frankreichs Rückkehr in die integrierten Kommandostrukturen erfolgte offiziell im April 2009 anlässlich des Jubiläumsgipfels der NATO zu ihrem 60jährigen Bestehen in Straßburg/Kehl.

Der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland vollendete die NATO-Westintegration. Am 12. Dezember 1979 fasste die Allianz den NATO-Doppelbeschluss über die Installation neuer bodengestützter nuklearer Mittelstreckenwaffen (Nachrüstung), verbunden mit dem Angebot an die UdSSR, bis zum geplanten Zeitpunkt der Stationierung (Ende 1983) über den Abbau entsprechender sowjetischer Waffen (v. a. SS-20) zu verhandeln. Nach Stationierungsbeginn der US-Raketen (Cruise Missiles) wurden die am 30. November 1981 begonnenen INF-Gespräche zwischen den USA und der UdSSR unterbrochen, am 12. März 1985 jedoch wieder aufgenommen. 1987 setzte infolge Initiativen vom damaligen sowjetischen Staatschef Michail Gorbatschow ein Strategiewandel beim Warschauer Pakt ein, demzufolge die NATO nicht mehr wie bis dato als prinzipiell aggressive Organisation mit expansiven Zielsetzung betrachtet wurde. Die UdSSR befand sich in den 1980er Jahren durch den Rüstungswettlauf mit den USA am Rande des wirtschaftlichen Ruins. Ziel der Sowjetführung unter Michael Gorbatschow war es, ab 1985 ihr Land für westliches Wissen und Technologie zu öffnen sowie in der Folge friedliche Beziehungen zum Westen einzuleiten.

Ein wesentliches Thema dabei war die Abrüstung: Am 1. Juni 1988 erfolgte das Inkrafttreten des Kurz- und Mittelstreckenraketenvertrages (INF-Vertrag), der ein Verbot aller amerikanischen und sowjetischen landgestützten ballistischen Raketen und von Marschflugkörpern mit einer Reichweite zwischen 500 und 5.500 km vorsah.

Auf einem Kriegsschiff vor der Küste Maltas erklärten am 3. Dezember 1989 US-Präsident George H. W. Bush und der sowjetische Staats- und Parteichef Michail Gorbatschow den Kalten Krieg für beendet. Kurz zuvor erfolgte mit der symbolischen Durchtrennung des Eisernen Vorhanges an der österreichisch-ungarischen Grenze am 27. Juni 1989 im Rahmen eines „Paneuropa-Picknicks“, das von Otto von Habsburg veranstaltet wurde und bei dem tausende Flüchtlinge aus der DDR nach Österreich gelangten, sowie mit dem am 9. November 1989 begonnenen Fall der Berliner Mauer die schrittweise Auflösung der Sowjetsysteme in Europa, die militärisch mit der Auflösung des Warschauer Paktes am 1. Juli 1991 endete. Während der Jahre 1990 und 1991 kamen eine Reihe wichtiger Rüstungskontrollabkommen und Abrüstungsschritte wie der Vertrag über die Reduktion strategischer Waffen (START I) und der Wiener Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE) zustande. Allein zwischen 1990 und 1997 kam ebenso eine erhebliche Reduktion des NATO-Streitkräftepotenzials – Landkräfte um 35 Prozent, Marine um 30 Prozent, Luftwaffe um 40 Prozent – zustande, dazu noch der vollständige Abzug landgestützter taktischer Atomwaffen vom europäischen Raum. Das Militärpotenzial der US-Streitkräfte in Europa wurde um 66 Prozent reduziert, von 300.000 Soldaten 1989 auf 100.000 Soldaten Anfang 1997. Insgesamt zogen 546.200 russische Soldaten und Familienangehörige bis 1994 aus Deutschland ab, das russische Militär nahm rund drei Millionen Tonnen militärisches Material mit, darunter 4.116 Kampfpanzer, 390 Kampfhubschrauber, 681 Kampfflugzeuge und 36.700 weitere Kraftfahrzeuge. Dazu erfolgte auch der Abzug russischer Nuklearwaffen.

Schutz gegen Bedrohungen und kollektive Verteidigung

Die NATO-Mitgliedstaaten werden laut Artikel 4 des NATO-Gründungsvertrags „einander konsultieren, wenn nach Auffassung eines Mitgliedstaates die Unversehrtheit des Gebiets, die politische Unabhängigkeit oder die Sicherheit einer der Parteien bedroht ist.“ Dieser Artikel wurde anlässlich der Irak-Krise im Februar 2003 erstmals

Bundesministerium
Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

NATO – North Atlantic Treaty Organization

Ziel: politische Organisation mit gegenseitiger Beistandsverpflichtung (keine automatische militärische Beistandspflicht)

Gegründet: 4. April 1949
Derzeit 29 Mitgliedstaaten
Österreich: nicht Mitglied



Kapitel 2 | North Atlantic Treaty Organization | Folie 1

wirksam, als die türkische Regierung die anderen damaligen 18 NATO-Mitgliedstaaten um Unterstützung bat – bei der Verteidigung im Falle eines Angriffs des Irak auf ihr Territorium. Dieses Ansuchen der Türkei stürzte die NATO in eine tiefe Krise, hatte doch während dieser Zeit die Diskussion um einen Militäreinsatz gegen das Regime Saddam Hussein sowohl die NATO als auch die Europäische Union gespalten. Während u.a. die Regierungen Dänemarks, Großbritanniens, Italiens, der Niederlande und Spaniens eine Militärintervention in den Irak befürworteten, lehnten diesen Schritt die Regierungen Belgiens, Deutschlands, Frankreichs und Luxemburgs vehement ab. Am 19. Februar 2003 genehmigten nach einer Einigung der NATO-Mitgliedstaaten drei Tage zuvor die 18 Botschafter des NATO-Verteidigungsplanungsausschusses, an dem Frankreich zwischen 1966 und 2009 nicht teilnahm, die Implementierung von Verteidigungsmaßnahmen, um die Türkei im Falle eines Angriffs zu unterstützen. Diese Maßnahmen beinhalteten u.a. die Bereitstellung von drei niederländischen und zwei amerikanischen Patriot-Luftabwehrraketen-Batterien, von vier AWACS-Aufklärungsflugzeugen und von Ausrüstung und Fachpersonal für die Abwehr nicht-konventioneller Angriffe – wie biologische und chemische Waffen. Die türkische Luftverteidigung sollte, falls erforderlich, auch von zusätzlichen Flugzeugen aus anderen NATO-Staaten unterstützt werden. Am 16. April 2003 entschieden der Nordatlantische Rat und der Verteidigungsplanungsausschuss der NATO, diese Operation Display Deterrence zu beenden. Mit dem Sturz von Saddam Hussein war demnach eine militärische Gefährdung der Türkei durch den Irak nicht mehr gegeben.

Laut Artikel 5 des NATO-Gründungsvertrags versteht sich ein Angriff gegen einen NATO-Mitgliedstaat als Angriff

gegen alle Mitgliedstaaten, wobei – und das ist wesentlich – jeder Staat selbst entscheidet, welche Beistandsmaßnahmen für erforderlich gehalten werden. Im US-Senat wurde dazu seinerzeit die Wendung „as it deems necessary“ in den Artikel 5 eingefügt. Von einer klassischen Bündnisautomatik, wie sie traditionelle Militärbündnisse auszeichnete, war die NATO seit ihrer Gründung weit entfernt. Der NATO-Gründungsvertrag enthält eine abgeschwächte Beistandsautomatik, hinter der allerdings organisierte militärische Mittel auf Abruf bereitstehen. Wirksam wird diese Beistandspflicht gemäß Artikel 6 des NATO-Gründungsvertrags in geografischer Hinsicht bei einem bewaffneten Angriff auf das Gebiet einer Vertragspartei in Europa oder Nordamerika, auf das Gebiet der Türkei oder auf die der Gebietshoheit einer der Parteien unterliegenden Inseln im nordatlantischen Gebiet „auf die Streitkräfte, Schiffe oder Flugzeuge einer der Parteien, wenn sie sich in oder über diesen Gebieten ... oder wenn sie sich im Mittelmeer oder im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses befinden.“

Das Strategische Konzept

Seit dem NATO-Gipfel von Rom 1991 fußt die Sicherheitspolitik der NATO auf folgenden Elementen:

- ... Politische Mittel wie Dialog und Zusammenarbeit,
- ... Aufrechterhaltung der kollektiven Verteidigungsfähigkeit als Kernaufgabe,
- ... Maßnahmen der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung mit den Zielen Krisenverhütung und friedliche Krisenbeilegung.

Weitere neue Komponenten wurden Anfang der 1990er Jahre wie folgt festgelegt:

- ... Verbesserung in der Mobilität, Flexibilität und der Fähigkeit von NATO-Streitkräften, sich auf diverse Eventualfälle einzustellen.
- ... Verstärkte Aufstellung multinationaler Einheiten und Verbände (Prinzip der Multinationalität),
- ... Aufstellung eines multinationalen schnellen Reaktionskorps,
- ... Ziel: Schaffung adäquater militärischer Kommandostrukturen, Anpassung der Vorkehrungen und Verfahren im Rahmen der Verteidigungsplanung an die veränderten Gegebenheiten in Europa.

Die nuklearen Kapazitäten sind seitens der NATO weiterhin von entscheidender Bedeutung für die Wahrung des

Bundesministerium
Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

NATO – North Atlantic Treaty Organization

Ziel: politische Organisation mit gegenseitiger Beistandsverpflichtung (keine automatische militärische Beistandspflicht)

Gegründet: 4. April 1949
Derzeit 29 Mitgliedstaaten
Österreich: nicht Mitglied



Kapitel 2 | North Atlantic Treaty Organization | Folie 5

Friedens, so bleiben die nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen wichtige politische Ziele der NATO.

Als Konsequenz dieses breit angelegten sicherheitspolitischen Ansatzes entwickelte die NATO seit 1990 immer stärker und dichter werdende gesamteuropäische Kooperationsmechanismen; dazu zählen die Partnerschaft für den Frieden, die spezifischen Partnerschaften mit Russland und der Ukraine sowie die verstärkte Zusammenarbeit der NATO mit den Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und schließlich mit der Europäischen Union (EU). Letztere begann ab 2001, eigene militärische Strukturen für Krisenbewältigungseinsätze zu entwickeln. Das Strategische Konzept von Rom aus 1991 wurde 1999 durch jenes von Washington ersetzt, das – nach den Erfahrungen im ehemaligen Jugoslawien – erstmals die Möglichkeit von out-of-area-Einsätzen von NATO-Streitkräften, also von Einsätzen außerhalb des NATO-Gebiets, festhielt. Am 19. November 2010 beschloss die NATO das gegenwärtig aktuelle Strategische Konzept von Lissabon.

Die neuen Missionen und der 9/11

Seit den 1990er Jahren erfüllt die Nordatlantische Allianz unter der politischen Autorität der UNO militärische Aufgaben der Friedenssicherung, Friedensschaffung und des Krisenmanagements außerhalb des Vertragsgebietes. UNO und auch OSZE verfügen über keine militärischen Strukturen, die ihr somit durch die NATO bereitgestellt werden können. Dies erfolgt in enger Kooperation mit Nicht-Mitgliedern. Mit IFOR (Implementation Force) und SFOR (Stabilization Force) sowie KFOR (Kosovo Force) wurden während der 1990er Jahre neuere und beispiel-

hafte Akzente für heutiges Krisenmanagement gesetzt. Die IFOR/SFOR in Bosnien-Herzegowina bildete zu Beginn eine multinationale bis zu 60.000 Soldaten umfassende Truppe aus insgesamt 32 Staaten – darunter auch aus Russland. Sie beinhaltete auch friedensschaffende Aufträge (peace enforcement). In Mazedonien leitete die NATO ab 26. September 2001 die Operation Amber Fox als Folgeoperation zu Essential Harvest, jener Operation, die auf die Entwaffnung von bewaffneten Gruppierungen abzielte und auf wenige Wochen eingeschränkt war. Die Aufgabe der Task Force Fox war der Schutz von internationalen Beobachtern, die die Umsetzung des Friedensplans in Mazedonien überwacht hatten, wobei die Hauptaufgabe dieses Schutzes primär den nationalen mazedonischen Streitkräften zukam. Dieser NATO-Einsatz war vorerst auf drei Monate mit einer Verlängerungsoption ausgerichtet (bis 26. Dezember 2001). Die Operation der NATO – zuletzt benannt Operation Allied Harmony – dauerte jedoch bis 31. März 2003 an. Seitens der EU wurde an diesem Tag der Friedenseinsatz in Mazedonien – er dauerte bis 15. Dezember 2003 – von der NATO übernommen. Die EU leitete den 350 Soldaten umfassenden Einsatz, mit NATO-Unterstützung vor allem in den Bereichen Planung und Logistik. Der stellvertretende NATO-Oberbefehlshaber in Europa, ein Brite, war Operations Commander, während das Force Command als primäres Kommando seitens der EU geleitet wurde. Grundlage für derartige EU-Einsätze bildet das so genannte Berlin-Plus-Abkommen zwischen der NATO und der EU vom März 2003. Auf dessen Grundlage kann die EU für ihre Einsätze Unterstützung seitens der NATO anfordern (Führung, Logistik).

Seit 1995 beeinflussten die Lessons learnt von IFOR und SFOR die weitere Entwicklung und Anpassung der NATO in Richtung CJTF-Konzept – also das Konzept multinationaler teilstreitkräfteübergreifender Kommandos, permanente Stäbe für rasche Kriseneinsätze zu bilden. Innerhalb der NATO wurden zur Krisenbewältigung 1994 mobile und präsente Krisenreaktionskräfte (Allied Rapid Reaction Corps – ARRC) in Rheindahlen/Deutschland ins Leben gerufen. CJTF Headquarters sollen die NATO in die Lage versetzen, so rasch wie möglich auf Krisen zu reagieren und PfP-Partner – also Nicht-NATO-Staaten - in gemeinsame Operationen miteinzubeziehen.

Anlässlich der Terrorattacken am 11. September 2001 gegen die USA (9/11) rief die NATO erstmals in ihrer Geschichte den Bündnisfall – also den Beistand zu einem ihrer Mitglieder – auf der Grundlage des Artikels 5 des NATO-Gründungsvertrags aus. An Kampfeinsätzen ge-

Bundesministerium
Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

NATO – North Atlantic Treaty Organization

Ziel: politische Organisation mit gegenseitiger Beistandsverpflichtung (keine automatische militärische Beistandspflicht)

Gegründet: 4. April 1949
Derzeit 29 Mitgliedstaaten
Österreich: nicht Mitglied



Kapitel 2 | North Atlantic Treaty Organization | Folie 5

gen den Terrorismus erfolgte deshalb die Teilnahme von NATO-Truppen im Rahmen der Koalition der internationalen Staatengemeinschaft gegen die Taliban in Afghanistan. Während die Koalition gegen Saddam Hussein nach dem Überfall des Irak auf Kuwait 1990/91 aus insgesamt 27 Ländern bestand, setzte sich die nach dem 9/11 gebildete Staatengemeinschaft im Kampf gegen den Terrorismus aus über 90 Ländern zusammen. Soldaten aus insgesamt 14 NATO-Ländern unterstützten zunächst US-Einheiten beim Durchsuchen von Höhlen in den afghanischen Bergen nach Taliban bzw. Al Qaida-Kämpfern, parallel dazu entsandten elf NATO-Staaten Truppen zur Friedens- und Stabilitätssicherung nach Kabul innerhalb der Internationalen Schutztruppe für Afghanistan (ISAF). Zwischen 11. August 2003 und 31. Dezember 2014 führte die NATO den ISAF-Einsatz durch. Seit 1. Januar 2015 leitet die NATO die Nachfolgemission Resolute Support (RSM) – eine Beratungs-, Ausbildungs- und Unterstützungsmission, kein Kampfeinsatz. Insgesamt nehmen daran ca. 16.000 Sicherheitskräfte aus 39 Ländern teil, davon 27 aus Österreich. Die Grundlage des Einsatzes bildet die UN-Sicherheitsratsresolution 2189 vom 12. Dezember 2014. Beim NATO-Verteidigungsministertreffen am 29. Juni 2017 in Brüssel hatte das Bündnis eine Verstärkung der RSM zugesagt. Grund ist das Wiedererstarken der Taliban und die mangelhafte Kampfbereitschaft der afghanischen Armee. Die Obergrenze für die RSM liegt seit Juli 2018 bei 16.000 Soldaten, primär Ausbilder, Spezialeinheiten und Luftwaffenpersonal. Am 25. Mai 2017 beschlossen die NATO-Staats- und Regierungschefs, dass sich das Bündnis an der globalen Koalition gegen den „Islamischen Staat“ beteiligt. Themenfelder bilden hier die Koordination von Ausbildung und der Aufbau von Fähigkeiten. Die NATO trägt zudem mit AWACS-Aufklärungsflugzeugen bei, den dafür erforderlichen Luftraum zu kontrollieren.

Der Konflikt um das Kosovo

Während unter dem Kommando der NATO die UN-mandatierte SFOR/IFOR nach Bosnien-Herzegowina entsandt wurde, um militärisch das Abkommen von Dayton aus 1995 abzusichern, wurde die nicht-UN-mandatierte militärische Operation gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (Operation „Allied Force“) 1999 seitens der NATO angeordnet, um eine massive Verletzung der Menschenrechte und die Vertreibung der albanischen Bevölkerung durch das jugoslawische Militär im Kosovo zu stoppen und die jugoslawische Regierung zu einer politischen Lösung zu zwingen. Kriegsgrund der Koalition aus den damals 19 NATO-Staaten war die gemeinsame Überzeugung, dass es keiner Regierung, keinem Präsidenten künftig erlaubt sein sollte, mit „seinem“ Staatsvolk zu machen, was ihm beliebt und dabei elementares Menschenrecht zu verletzen. Der NATO-Einsatz wurde von allen Mitgliedstaaten unterstützt – trotz der Vorbehalte aus Griechenland und Italien.

Die jugoslawische Führung unter Slobodan Milošević hatte die Luftangriffe der NATO und den Rückzug der internationalen Organisationen aus dem Kosovo dazu benutzt, um bereits bestehende Pläne zur Vertreibung eines Teils der albanischen Bevölkerung „vorzeitig“ und mit größerer Geschwindigkeit als geplant in die Tat umzusetzen. Bis Ende Mai 1999 – am Höhepunkt der NATO-Luftangriffe, die am 24. März 1999 eingeleitet wurden und die insgesamt über 78 Tage andauerten – betrug die Anzahl der Vertriebenen und Geflüchteten aus dem Kosovo an die 800.000, davon flüchteten ca. 440.000 Menschen nach Albanien, ca. 252.000 Menschen nach Mazedonien und ca. 65.000 Menschen in die damalige jugoslawische Teilrepublik Montenegro.

Ziel der NATO-Operation war es auch, bedingt durch die Migrationswellen eine Ausweitung des Kosovo-Konflikts auf die Nachbarstaaten Jugoslawiens zu verhindern. Die NATO hatte in der Folge ein Konsultativforum zu Sicherheitsfragen mit den Anrainerstaaten der Bundesrepublik Jugoslawien geschaffen. Dies alles soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der damalige Generalsekretär Javier Solana viel Zeit damit verbrachte, die NATO zusammenzuhalten.

Die Kosovo-Krise hatte erhebliche militärische Mängel der europäischen NATO-Staaten aufgezeigt: Es fehle an Transportkapazitäten, aber auch an dem für größere Einsätze notwendigen Personal. Falls Europa seine Militärausgaben nicht wesentlich erhöht und vor allem koordiniert, bleibt der Aufbau einer ernsthaften europäischen

Bundesministerium Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

NATO – North Atlantic Treaty Organization

Ziel: politische Organisation mit gegenseitiger Beistandsverpflichtung (keine automatische militärische Beistandspflicht)

Gegründet: 4. April 1949
Derzeit 29 Mitgliedstaaten
Österreich: nicht Mitglied



Kapitel 2 | North Atlantic Treaty Organization | Folie 5

Verteidigungspolitik eine Sache von Kommunikés. Bei den NATO-Einsätzen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien hatten die USA mehr als 70 Prozent der 37.000 Angriffe geflogen. Die Behebung der militärischen Mängel wurde Ziel der NATO, obwohl sich in Zeiten sinkender Verteidigungsbudgets eine Verbesserung der gegenwärtigen Ausrüstung als sehr schwierig erweist. Für die Konfliktachsorge in Krisengebieten ist nicht nur die militärische Sicherung zur Vermeidung weiterer Auseinandersetzungen zwischen den Konfliktparteien nötig, sondern es gilt insbesondere, effizient zivile und militärische Mittel für den Wiederaufbau wirtschaftlicher und demokratisch-rechtsstaatlicher Strukturen zu koordinieren – gemeinsam mit der EU, OSZE und der UNO.

Formen der Kooperation mit der NATO

In der NATO gibt es unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit mit Partnern, die sich wie folgt gliedern:

- ... Euro-Atlantische Partnerschaftsrat: alle 29 NATO-Staaten sowie Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Finnland, Georgien, Irland, Kasachstan, Kirgisien, Malta, Mazedonien (FYROM), Moldawien, Österreich, Russland, Serbien, Schweden, Schweiz, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan.
- ... 7 NATO-Mittelmeerdialogländer: Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko, Mauretanien und Tunesien.
- ... 4 Länder der Istanbuler Kooperationsinitiative: Bahrain, Katar, Kuwait und die Vereinigten Arabischen Emirate.
- ... 9 „Partners across the globe“: Afghanistan, Australien, Irak, Japan, Kolumbien, Mongolei, Neuseeland, Pakistan und Südkorea.

NATO (North Atlantic Treaty Organization)

Mitgliedstaaten - Beitrittsjahre

Albanien - 2009
Belgien - 1949
Bulgarien - 2004
Dänemark - 1949
Deutschland - 1955
Estland - 2004
Frankreich - 1949
Griechenland - 1952
Island - 1949
Italien - 1949
Kanada - 1949
Kroatien - 2009
Lettland - 2004
Litauen - 2004
Luxemburg - 1949
Montenegro - 2017
Niederlande - 1949
Norwegen - 1949
Polen - 1999
Portugal - 1949
Rumänien - 2004
Slowakei - 2004
Slowenien - 2004
Spanien - 1982
Tschechien - 1999
Türkei - 1952
Ungarn - 1999
Vereinigtes Königreich - 1949
Vereinigte Staaten von Amerika - 1949

Bundesministerium
Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

NATO – North Atlantic Treaty Organization



Kapitel 2 | North Atlantic Treaty Organization | Folie 2

The image shows a slide from a presentation. At the top left is the logo of the Federal Ministry of Defense (Bundesministerium Landesverteidigung). At the top right is the text 'Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer'. The main title is 'NATO – North Atlantic Treaty Organization'. Below the title is a world map where the member states of NATO are highlighted in dark blue. At the bottom left, there is a small text 'Kapitel 2 | North Atlantic Treaty Organization | Folie 2'. At the bottom right, there is a small red circular logo with the letters 'db' and a downward arrow.

NATO (North Atlantic Treaty Organization)

NATO-Rat – Ebenen:

Vorsitzender: Generalsekretär

Ebene der Botschafter

**2x/Jahr Außenminister und Verteidigungsminister
Alle 2 Jahre Staats- und Regierungschefs**

**NATO-Militärausschuss = Generalstabschefs bzw.
Stellvertreter NATO-Militärstab
NATO-Parlamentarische Versammlung (beratend)**

Die wichtigsten NATO-Ausschüsse sind der NATO-Rat (Nordatlantische Rat), die Nukleare Planungsgruppe sowie der Militärausschuss. Im NATO-Rat treffen einander wöchentlich die NATO-Botschafter/-innen als Ständige Vertreter der Mitgliedstaaten. In Krisensituationen tagt der NATO-Rat permanent. Der NATO-Rat tagt als zivile Institution auf den Ebenen der Botschafter/-innen, der Außenminister/-innen und Verteidigungsminister/-innen sowie der Staats- und Regierungschefs. Der Rat hat alle Fragen, die die Umsetzung des NATO-Vertrages und die Politik der Allianz betreffen, zu prüfen, einstimmig zu entscheiden und umzusetzen.

Der Generalsekretär – üblicherweise ein Europäer – ist der Vorsitzende des NATO-Rates und der Nuklearen Planungsgruppe, des NATO-Russland-Rates, des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates und der Mittelmeerkoperationsgruppe. Er ist auch Vorsitzender der NATO-Ukraine- und der NATO-Georgien-Kommission.

Dem politischen Führungsgremium sind die militärischen Strukturen nachgeordnet. Deren Spitze ist der Militärausschuss, gebildet aus den Generalstabschefs der Mitgliedstaaten bzw. deren Stellvertreter (in der Regel 3-Stern-Generäle). Dieser Ausschuss berät den NATO-Rat, schlägt jene Maßnahmen vor, die er für die Verteidigung des NATO-Vertragsgebietes für notwendig hält und gibt Richtlinien an die Strategischen Kommanden weiter. Der Militärausschuss tagt 3 mal im Jahr - auf Ebene der Generalstabschefs und eines hohen zivilen Vertreters Islands, das keine eigenen Streitkräfte besitzt. Dieser Ausschuss beaufsichtigt NATO-Operationen wie die Resolute Support Mission in Afghanistan (Ausbildungs- und Beratungsmission), die Friedenstruppe für den Kosovo (KFOR) und die Operation Active Endeavour (Patrouillenfahrten im Mittelmeerraum). Letztere Operation beinhaltet das Anhalten und Durchsuchen von Schiffen im Mittelmeer, um terroristische Aktivitäten zu unterbinden. Dies war bis

Bundesministerium Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

NATO – North Atlantic Treaty Organization

NATO-Rat: Vorsitzender = Generalsekretär

- Botschafter
- 2 x pro Jahr Außenminister + Verteidigungsminister
- alle 2 Jahre Staats- und Regierungschef

NATO-Militärausschuss = Generalstabschefs bzw. Stv.

NATO-Militärstab

NATO-Parlamentarische Versammlung

Kapitel 2 | North Atlantic Treaty Organization | Folie 3

Mitte 2016 die einzige Operation gemäß Artikel 5 NATO-Vertrag (Selbstverteidigung aufgrund der Ereignisse am 11. September 2001 — Terrorattacken gegen die USA). Im Rahmen des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates bzw. des PfP-Programms trifft sich der Militärausschuss regelmäßig mit Partnerstaaten auf Ebene der militärischen Vertreter (1x/Monat), auf Ebene der Generalstabschefs (2x/Jahr) sowie in unterschiedlichen Formen auf der Ebene des NATO-Russland-Rates, der NATO-Ukraine- und der NATO-Georgien-Kommission sowie mit den Generalstabschefs der 7 Mittelmeerdialogländer.

Der Internationale Militärstab unterstützt mit seinen ungefähr 540 von den einzelnen Mitgliedstaaten abgestellten militärischen und zivilen Mitarbeitern den Militärausschuss. Unter der Leitung des Direktors erarbeitet der Stab Beurteilungen, Bewertungen und erstattet Bericht über alle Fragen, die die Grundlage von Erörterungen und Entscheidungen im Militärausschuss bilden. Der Internationale Militärstab ist das entscheidende Verbindungsgremium zwischen den Entscheidungsstellen der NATO, den beiden Strategischen Befehlshabern, den in Brüssel arbeitenden nationalen Militärdelegationen aus den NATO- und Partnerstaaten und dem zivilen Internationalen Stab, die dem Generalsekretär und dem NATO-Rat unterstützen.

Die Parlamentarische Versammlung der NATO ist eine interparlamentarische Organisation, die seit 1955 den Parlamenten der Mitgliedstaaten die Möglichkeit bietet, sich zu treffen und sich über sicherheitspolitische Herausforderungen von gemeinsamem Interesse auszutauschen. Sie besteht aus 266 Delegierten aus 29 Mitgliedstaaten sowie aus fast 100 Delegierten aus 12 assoziierten Staaten sowie 4 assoziierten Mittelmeerländern und 8 parlamentarischen Beobachtungsdelegationen (insgesamt fast 360 Delegierte). Ihr Status ist beratend.

NATO (North Atlantic Treaty Organization)

Ziel: Sicherheitspolitische Beziehungen zwischen NATO und jeweiligem Partnerland (bilateral)

Gemeinsame Planung, Ausbildung, Interoperabilität, Transparenz der nationalen Verteidigungsplanung, demokratische Kontrolle von Streitkräften

Gegründet: Jänner 1994

21 Partnerländer

Seit 10. Februar 1995 auch Österreich

Die NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Die NATO entwickelte sich über den eigentlichen Verteidigungsauftrag hinaus mit der „Partnerschaft für den Frieden“ (Partnership for Peace – PfP) immer mehr zu einer umfassenden Sicherheitsstruktur für ganz Europa, Nordamerika und auch Teile Asiens. Miteingebunden sind auch alle Staaten Mittel- und Osteuropas. Die 1994 geschaffene PfP umfasst derzeit insgesamt 50 Staaten (21 Partnerländer, 29 NATO-Mitglieder), reicht von Vancouver bis Wladiwostok und beabsichtigte ursprünglich, einen „Wartesaal“ für die NATO-Beitrittsbewerber zu schaffen. Im Sinne der Vertrauensbildung zwischen NATO-Staaten und Partnerländern ermöglicht die PfP eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften mit dem Zweck, zu Stabilität und Sicherheit in Europa beizutragen, Konfliktrisiken einzudämmen und die Interoperabilität der Streitkräfte bei gemeinsamen Einsätzen zu koordinieren. Ende September 1994 ist die erste gemeinsame Übung für friedenserhaltende Einsätze zwischen amerikanischen und russischen Einheiten in Totskoje (Russland) abgehalten worden, die zweite gemeinsame Übung folgte 1995 in Fort Riley im US-Bundesstaat Kansas.

Zur Konsultation und multinationalen Streitkräfteplanung der Partnerländer ist der 1995 geschaffene Planning and Review Process (PARP) – der Planungs- und Überprüfungsprozess – von zentraler Bedeutung für das gesamte Spektrum der PfP-Operationen, einschließlich friedensunterstützender Maßnahmen. Der PARP bildet somit die Basis für eine stärkere Einbindung von Partnerländern in Planungs- und Entscheidungsprozesse. Das PARP-Konzept wird den Partnerländern als Option angeboten. Mit jedem teilnehmenden Land werden Planungs- und Partnerschaftsziele ausgehandelt. Umfassende Überprüfungen dienen zur Beurteilung der Zielerreichung. Der PfP-Staat bestimmt somit selbst – in Absprache mit der NATO – über die Inhalte seines Programms und ist auf

Bundesministerium Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

NATO – Partnerschaft für den Frieden

Ziel: Sicherheitspolitische Beziehungen zwischen NATO und jeweiligem Partnerland (bilateral)

- gemeinsame Planung, Ausbildung, Interoperabilität, Transparenz der nationalen Verteidigungsplanung, demokratische Kontrolle von Streitkräften

Gegründet: Jänner 1994
21 Partnerländer
Seit 10. Februar 1995 auch Österreich



Kapitel 2 | North Atlantic Treaty Organization | Folie 4

dem Areal des NATO-Hauptquartiers in Brüssel diplomatisch vertreten. Falls der PfP-Staat an einer NATO-Operation teilnehmen möchte, bestimmt die Regierung eines jeden Teilnehmerstaates selbst, welche Einheiten sie entsendet und wie sie die Operation zu unterstützen beabsichtigt. Mit Ausnahme von vier Staaten – Kirgisien, Russland, Tadschikistan und Turkmenistan – nehmen alle Partnerstaaten am PARP teil.

Die Ziele der PfP haben sich seit deren Gründung im Jahr 1994 nicht verändert und umfassen gemäß dem Gründungsdokument die folgenden Bereiche:

- ... Förderung von Transparenz der nationalen Verteidigungsplanung und des Haushaltsverfahrens;
- ... Gewährleistung der demokratischen Kontrolle über die Streitkräfte;
- ... Bereitstellung von Fähigkeiten und die Aufrechterhaltung der Bereitschaft zu Einsätzen im Auftrag der UNO und im Rahmen der OSZE;
- ... Entwicklung kooperativer militärischer Beziehungen zur NATO mit dem Ziel einer gemeinsamen Planung, Ausbildung und mit der sich daraus ergebenden Absicht, Übungen zur Stärkung der Fähigkeiten der PfP-Staaten abzuhalten. In der Folge, um auch Einsatzaufträge in den Bereichen der Friedenserhaltung, im Such und Rettungswesen (Search and Rescue – SAR), bei der humanitären Hilfe und bei anderen möglichen und noch zu vereinbarenden Bereichen übernehmen zu können. Ein derartiger Bereich wurde 1997 im Rahmen der vertieften PfP mit dem gesamten Spektrum an friedensunterstützenden Maßnahmen – also auch Friedenserzwingung durch Kampfeinsätze – definiert und von allen Staaten der PfP akzeptiert.

... Längerfristige Unterstützung in der Entwicklung von Streitkräften, die nicht der NATO angehören, um mit jenen der Mitgliedstaaten der Nordatlantischen Allianz besser operieren zu können.

Zusätzliche Informationen

Neue Streitkräfte- und Kommandostrukturen

Die gegenwärtige Kommandostruktur beinhaltet zwei Strategische Kommanden (Strategic Commands) – eines für operationelle und eines für funktionelle Aufgaben.

Auf Vorschlag des damaligen US-Verteidigungsministers Donald Rumsfeld – basierend auf der am 20. September 2002 vorgestellten amerikanischen Sicherheitsdoktrin mit dem Ziel, weltweit Bedrohungen eindämmen zu können – wurden mit 23. September 2002 neue NATO-Landstreitkräftekommanden für schnell verlegbare Truppen geschaffen. Jedes Kommando soll in der Lage sein, bis zu 60.000 Soldaten zu befehligen. Die mittlerweile neun Zentren der Kommanden befinden sich Innsworth/Gloucester/Großbritannien (Allied Command Europe Rapid Reaction Corps), in Straßburg/Frankreich (EUROCORPS), in Stettin/Polen (Multinational Corps Northeast), in Solbiate Olona bei Mailand/Italien (Rapid Deployable Corps Italy), in Istanbul (Rapid Deployable Corps Turkey), in Münster/Deutschland (Rapid Deployable 1st German-Netherlands Corps), in Valencia/Spanien (Rapid Deployable Corps Spain), in Lille/Frankreich (Rapid Deployable Corps France) sowie in Thessaloniki/Griechenland (Rapid Deployable Corps Greece).

Das Eurocorps hat seine Basis in Straßburg/Frankreich und setzt sich aus Einheiten in der Stärke von ca. 60.000 Soldaten aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Spanien zusammen. Gegründet wurde das Eurocorps am 22. Mai 1992 durch Deutschland und Frankreich auf Grundlage des so genannten La Rochelle-Berichts und gilt seit 2002 als schnelle Eingreiftruppe (rapid deployable corps) der NATO und auch der EU. Die ISAF VI in Afghanistan war die erste Operation des Eurocorps außerhalb Europas. Bereits zwischen 1998 und 2000 beteiligte sich das Eurocorps an der NATO-geführten SFOR-Mission in Bosnien-Herzegowina.

Zudem soll seit November 2006 eine ursprünglich bis maximal 25.000 multinationale Elitesoldaten umfassende NATO Response Force (NRF) weltweit einsatzbereit sein – innerhalb von fünf Tagen. Die NRF, so wurde 2015 innerhalb der NATO beschlossen, soll künftig bis zu 40.000

Bundesministerium
Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

NATO – Partnerschaft für den Frieden

Ziel: Sicherheitspolitische Beziehungen zwischen NATO und jeweiligem Partnerland (bilateral)

- gemeinsame Planung, Ausbildung, Interoperabilität, Transparenz der nationalen Verteidigungsplanung, demokratische Kontrolle von Streitkräften

Gegründet: Jänner 1994
21 Partnerländer
Seit 10. Februar 1995 auch Österreich

Kapitel 2 | North Atlantic Treaty Organization | Folie 4

Soldaten umfassen und über eine erhöhte Bereitschaft verfügen.

Der Prager NATO-Gipfel vom November 2002 beschloss, schlankere, effizientere und besser dislozierbare Kommandostrukturen zur Durchführung operativer Voraussetzungen für das volle Spektrum der NATO-Aufgaben zu schaffen. Das Strategische Kommando für Operationen (Allied Command Operations – ACO) mit dem Hauptquartier in Europa (Belgien) wird von zwei Gemeinsamen Streitkräftekommanden (Joint Force Commands – JFCs) in Brunssum/Niederlande und in Neapel/Italien unterstützt. Der Strategische Kommandeur für Operationen ist für die Vorbereitung und Führung aller Operationen, einschließlich der Verteidigung des NATO-Territoriums, zuständig. Das für die Fragen der Umgestaltung verantwortliche Strategische Kommando für Transformation (Allied Command Transformation – ACT) mit dem Hauptquartier in Norfolk/Virginia und einer Präsenz in Belgien ist für die Umgestaltung der militärischen Fähigkeiten und die Förderung der Interoperabilität der NATO-Streitkräfte – im Zusammenwirken mit dem Alliierten Kommando für Operationen – zuständig. Konkret ist das ACT u.a. für die Entwicklung von Konzepten und Doktrinen, für die Identifizierung künftiger Anforderungen für die Streitkräfte und für die ständige Beobachtung von militärischer Ausbildung verantwortlich. Seit der Rückkehr Frankreichs in die integrierten Militärstrukturen der NATO leitet seit 9. September 2009 ein Franzose das ACT permanent.

Die NATO hat zum Ziel, zum Teil von der konventionellen Armee wegzukommen und mobile Verbände einzurichten, d.h. die Streitkräfte- und Kommandostrukturen eingehend zu reformieren und den Anforderungen der neuen Sicherheitslandschaft anzupassen.

Der NATO-Gipfel von Lissabon und das neue Strategische Konzept

Am 19. November 2010 beschloss die NATO in Lissabon ihr erstes Strategisches Konzept nach elf Jahren. Das Strategische Konzept von Lissabon – es soll bis zum Jahr 2020 gelten – folgte jenem von Washington aus 1999 nach: 1999 standen weder Piraterie oder Cyber-Attacken als Bedrohungen fest. Das Konzept unter dem Titel „Active Engagement, Modern Defence“ soll „die nächste Phase in der Evolution der NATO“ einleiten: das Bündnis soll effektiv in einer stets sich verändernden Welt sein, „gegen neue Bedrohungen, mit neuen Fähigkeiten und neuen Partnern.“ Als besondere sicherheitspolitische Herausforderungen gelten für die NATO die Proliferation von Massenvernichtungswaffen, der Terrorismus, Waffen-, Drogen- und Menschenhandel, Cyber-Attacken, die Bedrohung von Verkehrswegen und der Energieversorgung sowie die Wasserknappheit. Eine konventionelle Attacke gegen die NATO ist zwar gering, die konventionelle Bedrohung „kann nicht ignoriert werden.“

Entscheidungen wurden in Lissabon getroffen insbesondere über die Etablierung eines künftigen Raketenabwehrsystems für das Bündnis – hier sollte auch Russland mit einbezogen werden – folglich über den Ausbau der Sicherheitspartnerschaft mit Russland, über das Auslaufen des Einsatzes der Internationalen Schutztruppe für Afghanistan (ISAF) in Verbindung mit der Übergabe der Sicherheitsverantwortung an die afghanischen Behörden und abgesichert mit der Perspektive einer langfristigen Partnerschaft in Hinblick auf die künftige Stabilisierung des Landes, über die künftige Reform der NATO-Kommandostrukturen sowie über die Reduzierung der Agenturen, über die Schaffung effizienter Strukturen zur Antwort auf neuartige Herausforderungen wie Cyber Defence, über die Entwicklung künftiger militärischer und ziviler Fähigkeiten, über die Nuklearpolitik des Bündnisses sowie über den Ausbau von Beziehungen zu Partnerländern: Partnern wird generell eine größere Mitwirkung in Aussicht gestellt und die umfassenden Kooperationsaktivitäten und Übungen aus der NATO-Partnerschaft für den Frieden sollen Partnerländern aus dem Mittelmeerraum, den Golfstaaten und dem asiatisch-pazifischen Raum zugänglich gemacht werden, zu diesem Zwecke sollen auch die Partnerschaftsprogramme harmonisiert werden.

Die drei Kernaufgaben der NATO lauten: kollektive Verteidigung, Krisenmanagement und kooperative Sicherheit, die mit Partnerländern und internationalen Organisationen verwirklicht werden soll. UNO und EU stellen in diesem Kontext für die NATO die vordringlichen Partner dar. Die

klassische Rolle der NATO als Verteidigungsbündnis basierend auf Artikel 5 des NATO-Gründungsvertrages aus 1949 wird somit bekräftigt, ebenso die Bereitschaft zur nuklearen Abschreckung. Angekündigt wird die Entwicklung eines Raketenabwehrsystems als Kernelement der gemeinsamen Verteidigung: In diesem Kontext wurde eine Einladung an Russland ausgesprochen, sich daran zu beteiligen. Die NATO wird sich auch verstärkt im Bereich Nuklearabrüstung engagieren, bereits in der Präambel wird betont, dass die Allianz für eine Welt ohne Atomwaffen eintritt. Das Bündnis betont auch, dass die NATO ein Nuklearbündnis bleibt, solange es Atomwaffen gibt. Im Sinne der kooperativen Sicherheit soll eine verstärkte Kooperation mit Partnern, durch Abrüstungsbemühungen sowie neu als internationale Konsultationsplattform für Fragen der Sicherheitspolitik erreicht werden. Die NATO unterstreicht, dass sie kein Land als Feind betrachtet und somit auch keine Bedrohung für Russland darstelle. Der Iran als Bedrohung im Hinblick auf die Entwicklung seines Nuklearprogramms kommt besonders auf türkischem Wunsch im Strategischen Konzept nicht vor, in Punkt 33 der Lissabonner Erklärung wird jedoch der Iran aufgefordert, „völlig und ohne Verzögerung“ alle relevanten Resolutionen des UN-Sicherheitsrates umzusetzen. Ebenso zeigt sich die NATO „betroffen“ über das nordkoreanische Nuklearprogramm und fordert Nordkorea auf, die UN-Sicherheitsratsresolutionen 1718 und 1874 umzusetzen. Die Regionalkonflikte am Südkaukasus und in Moldawien bleiben „a matter of great concern“ (Punkt 35). Einer Fortsetzung der Erweiterungspolitik steht die NATO weiterhin positiv gegenüber, ohne jedoch Georgien und die Ukraine namentlich im Strategischen Konzept zu nennen.

In Afghanistan wurde – wie bei der Kabuler Afghanistan-Konferenz im Juli 2010 in Aussicht gestellt – Ende 2014 die in Spitzenzeiten bis zu 140.000 Soldaten umfassende ISAF-Mission beendet sowie die Kontrolle des Landes an die örtlichen Sicherheitskräfte übergeben. Der in Lissabon beschlossene Abzugsplan war jedoch nicht Konsequenz erfolgreichen militärischen Vorgehens, sondern aus der Not geboren, dass viele truppenstellende Staaten so rasch als möglich aus Afghanistan abziehen wollten. Als Nachfolge mission der ISAF ist seit 1. Januar 2015 die Resolute Support (Entschlossene Unterstützung) tätig. Die 16.000 Soldaten (Stand: Juni 2018) umfassende Resolute Support hat zum Ziel, afghanische Streitkräfte auf strategisch-operativer Ebene weiter auszubilden, zu beraten und zu unterstützen. Knapp 8.500 Soldaten sind von den USA bereitgestellt, Deutschland stellt ca. 1300, Italien 895 Soldaten, Georgien 870 sowie Rumänien 679, Großbritannien 650, und die Türkei 563 Soldaten.

Der NATO-Gipfel von Newport / Wales

Beim Gipfel des Nordatlantischen Rates am 4. und 5. September 2014 in Newport / Casnewydd wurde zuerst der Zusammenhalt der Staats- und Regierungschefs in der Ukraine-Krise demonstriert: „Russia’s aggressive actions against Ukraine have fundamentally challenged our vision of a Europe whole, free, and at peace.“ (so in Punkt 1 der Gipfelerklärung von Wales). Die **Kernaufgaben der NATO** bleiben nach wie vor unverändert: kollektive Verteidigung auf der Grundlage des Artikels 5 des NATO-Gründungsvertrages, Krisenmanagement und kooperative Sicherheit. In Newport wurde der NATO **Readiness Action Plan** verabschiedet, folgende Maßnahmen sollen demnach umgesetzt werden:

a) „**Assurance**“ (Zusicherung): ständige Luft-, Land- und Seepräsenz und „bedeutende Militäraktivität“ im östlichen Teil der Allianz – auf Rotationsbasis. Diese Maßnahme soll auch eine Abschreckung der NATO Richtung Osten auf der Grundlage flexibler Erwidmung abhängig von der jeweiligen Sicherheitslage gewährleisten.

b) „**Adaption**“ (Anpassung): Erhöhung der Einsatzfähigkeit der NATO-Hochbereitschaftstruppe (NATO Response Force – NRF) durch die Entwicklung von Streitkräfteeinheiten, die in der Lage sind, in geeigneter Weise potenziellen Herausforderungen und Risiken entgegenzutreten. Als Teil dieser NRF wurde 2015 eine **Very High Readiness Joint Task Force** (VJTF) gebildet, als „centre piece of the NRF“. Die VJTF soll innerhalb von 2 bis 3 Tagen einsatzbereit sein. Seit 2016 gibt es folgende 7 VJTF-Rahmennationen (Framework Nations): Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Polen, Spanien, Türkei. Ein Rotationsplan wurde bereits bis 2022 bewilligt. Als neuer Übungstyp der NATO für die VJTF gelten seit 9. April 2015 die „**Noble Jump**“-Übungen (Drillübungen). Eine derartige erste Übung wurde an diesem Tag in der Tschechischen Republik und in den Niederlanden abgehalten, insgesamt waren 1.500 Soldaten (v.a. 900 Deutsche, 200 Niederländer, sowie 150 Tschechen) involviert. Die VJTF kann in wenigen Tagen verlegt werden, um Herausforderungen vor allem an der NATO-Peripherie entgegenzutreten zu können. Diese VJTF setzt sich aus einem Landelement mit geeigneten Luft-, See- und Spezialoperationskräften als „spearhead within our response forces“ (so der damalige Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen) aus bis zu 5.000 Soldaten zusammen und ist zum Teil in Ostmitteleuropa stationiert. Die Bereitschaft der VJTF-Elemente wird durch kurzfristige Übungen überprüft. Falls erforderlich, sollen dadurch jene Verbündete verstärkt werden, die an der Peripherie der NATO stationiert sind und Aufgaben wie Abschreckung und kol-

lektive Verteidigung wahrnehmen. Für die VJTF sollen deshalb speziell Infrastruktur, Ausrüstung, Nachschub und Stützpunkte seitens ostmitteleuropäischer NATO-Verbündeter bereitgestellt werden. In diesem Kontext sollen auch die Ständigen Seekräfte der NATO (Standing Naval Forces) verstärkt werden mit dem Ziel, maritime Lageauswertungen zu unterstützen und das volle Spektrum von konventionellen Seeoperationen durchzuführen. Das regionale NATO-Hauptquartier Multinational Corps Northeast wurde als Hub für regionale Kooperationen aufgewertet. Die am NATO-Gipfel von Chicago 2012 ins Leben gerufenen Connected Forces Initiative (CFI) soll volle Kohärenz mit den Ausbildungs- und Übungselementen des Readiness Action Plan gewährleisten. Diese Maßnahmen richten sich insbesondere gegen hybride Kriegsbedrohungen „where a wide range of overt and covert military, paramilitary, and civilian measures are employed in a highly integrated design“ (Punkt 13). Auch das 2014 von der NATO akkreditierte Strategic Communication Centre of Excellence in Lettland soll hier stärker miteingebunden werden.

Der politische Wille der Mitgliedstaaten soll gestärkt werden, geforderte Fähigkeiten bereitzustellen und auch Streitkräfte zu verlegen, wenn diese seitens der Allianz benötigt werden. Bei der Entwicklung von Fähigkeiten soll auch die Zusammenarbeit in der europäischen Verteidigungsindustrie gestärkt werden. Alle Mitglieder sollen nach wie vor bei den Verteidigungsausgaben das politische NATO-Ziel von mindestens 2% des BIP erreichen. Empfohlen wird seitens der NATO weiterhin, seitens der einzelnen NATO-Staaten 20% des jeweiligen Verteidigungsbudgets in Ausrüstung, Forschung und Entwicklung zu investieren. Die NATO-Staaten soll ihre diesbezügliche Lage jährlich überprüfen. Beim NATO-Gipfel wurde wiederholt „in the strongest terms“ Russlands eskalierende und illegale Militärintervention in der **Ukraine** („Russia’s escalating and illegal military intervention in Ukraine“, Punkt 16) verurteilt. Zugleich erging die Aufforderung an Russland, seine Streitkräfte aus der Ukraine und entlang der ukrainischen Grenze abzuziehen. Russland wird auch aufgefordert, die Lieferung und Zurverfügungstellung von Waffen, Ausrüstung, Kämpfern, Fachkräften sowie Geld an die Separatisten einzustellen. Russland soll seinen Einfluss geltend machen, um die Separatisten dazu zu bringen, die Lage zu deeskalieren und konkrete Schritte einzuleiten, die eine politische und diplomatische Lösung zum Ziel haben, damit die ukrainische Souveränität, die territoriale Integrität des Landes und die international anerkannten Grenzen der Ukraine respektiert werden können. Die ukrainischen Streitkräfte sollen künftig mit jenen der NATO interoperabler werden und sich weiter-

hin regulär an NATO-Übungen beteiligen. Zudem nimmt die Ukraine weiterhin an der NATO-Hochbereitschaftstruppe NATO Response Force (NRF) teil. Russland soll auch im Sinne des Völkerrechts die territoriale Integrität Georgiens und Moldawiens sicherstellen, anerkennen und in diesem Kontext auch seine Truppen von beiden Ländern abziehen. Die NATO wird auf jeden Fall Küstenstaaten des Schwarzen Meeres unterstützen, um deren Sicherheit und Stabilität zu gewährleisten. Die Suspendierung aller zivilen und militärischen Kooperationen zwischen der NATO und Russland bleibt in Kraft, politische Kommunikationskanäle bleiben weiterhin offen. Die NATO erklärte dazu wiederholt: „The Alliance does not seek confrontation and poses no threat to Russia“ (Punkt 23 der Gipfelerklärung).

Die sich im letzten Halbjahr im Mittleren Osten ausbreitende **ISIL** (Islamic State of Iraq and the Levant) stellt eine überaus große Bedrohung für die NATO-Staaten dar. Aus diesem Grund hat sich die NATO bereiterklärt, die Partnerschaft mit dem **Irak** erneut zu vertiefen und den dazu erforderlichen Aufbau irakischer Sicherheitskräfte zu unterstützen. Künftige Kooperationen mit dem Irak betreffen nicht nur den politischen Dialog, sondern auch Ausbildung, Bekämpfung des Terrorismus, Aufbau von Institutionen im Bereich Sicherheit und Verteidigung, Grenzsicherheit und Kommunikationsstrategie. Nach dem Ende der ISAF-Mission in **Afghanistan** Ende 2014 zielt die NATO auf die Umsetzung von drei parallel sich gegenseitig stärkenden Aktivitäten: kurzfristig sollen die NATO-Staaten und ihre Partnernationen Ausbildung, Beratung sowie Unterstützung der Afghan National Security Forces (ANAF) mit 1. Januar 2015 fortsetzen mittels der Resolute Support-Mission. Diese wird seitens der NATO nicht als Kampfoperation definiert. Mittelfristig soll auch die ANSF finanziell wesentlich unterstützt werden. Langfristig soll die NATO-Partnerschaft mit Afghanistan gestärkt werden: „We count on Afghanistan's commitment and cooperation“ (Punkt 43). Die Antipiraterieoperation der NATO am Horn von Afrika, Ocean Shield, wird bis Ende 2016 fortgesetzt.

Die größte Verantwortung der NATO liegt weiterhin im **Schutz und der Verteidigung** der NATO-Territorien und –Bevölkerungen auf der Grundlage des Artikels 5 des NATO-Gründungsvertrages. Abschreckung auf der Grundlage nuklearer, konventioneller und Raketenabwehrfähigkeiten bleibt nach wie vor ein Kernelement der NATO-Gesamtstrategie. Solange Nuklearwaffen existieren, bleibt die NATO auch weiterhin eine Nuklearallianz. Die strategischen Nuklearstreitkräfte der NATO, vor al-

lem jene aus den USA, bleiben die oberste Garantie für die Sicherheit der Allianz. Die unabhängigen strategischen Nuklearstreitkräfte Frankreichs und Großbritanniens haben jeweils für sich selbst eine abschreckende Rolle und stellen einen wesentlichen Beitrag für Gesamtsicherheit und Abschreckung der Allianz dar.

Am 5. September 2014 wurde das **NATO Framework Nations Concept** verabschiedet. Dieses zielt auf die Verlegung gemeinsamer Streitkräfte und Fähigkeiten, die von Gruppen von NATO-Staaten gebildet und zusammengesetzt werden und von einer Rahmennation koordiniert werden. Diese Streitkräfte und Fähigkeiten sollen vorwiegend in Europa zum Einsatz kommen. **Deutschland** bildet eine Rahmennation und arbeitet gemeinsam mit 9 Verbündeten an gemeinsamen Fähigkeiten insbesondere in den Bereichen logistische Unterstützung, Schutz vor chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Ereignissen, Stärkung der Feuerkraft zu Luft, zu Land und zur See und betreffend Aufbau verlegbarer Hauptquartiere. **Großbritannien** als Rahmennation hat sich mit 7 Verbündeten bereit erklärt, eine Joint Expeditionary Force (JEF) aufzustellen, eine Bereitschaftstruppe, die in die Lage versetzt werden soll, das gesamte Spektrum an Operationen, inklusive Hochbereitschaftsoperationen, umzusetzen. **Italien** als Rahmennation bezweckt mit 6 Verbündeten, zahlreiche NATO-Fähigkeiten zu verbessern, so in den Bereichen Stabilisierung, Wiederaufbau und Führung. Zwei weitere Verbündete haben angekündigt, eine Combined Joint Expeditionary Force bis 2016 aufzubauen mit ähnlichen Operationszielen wie die JEF. Was die gemeinsame Nutzung von Fähigkeiten betrifft, wird die NATO weiterhin sehr eng mit der EU zusammenarbeiten, beide Initiativen – Smart Defence (NATO) und **Pooling & Sharing** (EU) – sollen komplementär und sich gegenseitig stärkend ergänzen. NATO- und EU-Staaten arbeiten bereits in den Bereichen strategischer Lufttransport, Luftbetankung, medizinische Unterstützung, Seeüberwachung, Satellitenkommunikation und Ausbildung sowie auch in der Entwicklung von Drohnen eng zusammen. Am 5. September 2014 haben sich die NATO-Staats- und Regierungschefs dazu entschieden, eine **Defence and Related Security Capacity Building Initiative** ins Leben zu rufen mit dem Ziel, Stabilität zu projizieren, ohne jedoch große Kontingente an Kampftruppen einzusetzen. Diese Initiative dient ausschließlich der Beratung in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung bzw. Bildung von entsprechenden Fähigkeiten und wurde auch auf Georgien, Jordanien und Moldawien ausgedehnt. Auch Libyen könnte unter den Zielländern einer derartigen Initiative sein, falls dies die Bedingungen vor Ort er-

lauben. Initiativen wie diese könnten auch in Kooperation mit internationalen Organisationen wie UNO, OSZE oder auch der EU umgesetzt werden, ebenso mit einzelnen Partnernationen, die über Expertisen in Spezialbereichen verfügen. Für diese Initiative wurde ein eigener stellvertretender NATO-Generalsekretär ernannt sowie auch ein eigener Hub innerhalb der NATO-Kommandostruktur errichtet. Der Beschluss von Bukarest aus 2008, dass Georgien NATO-Mitglied werden soll, bleibt aufrecht.

Die geopolitische und wirtschaftliche **Bedeutung der Meere** ist im 21. Jahrhundert im Steigen begriffen: Diesbezüglich sollen die Seekapazitäten der NATO gestärkt werden, um die Interessen der Allianz auf See durchzusetzen. Betreffend Afrika soll die Kooperation mit der Afrikanischen Union (AU), in diesem Rahmen vor allem die Unterstützung für die Bereiche Logistik, Ausbildung und Planung für afrikanische friedenserhaltende Einsätze, ausgebaut werden. **Cyber-Verteidigung** ist inzwischen Teil der Kernaufgabe der Allianz, der kollektiven Verteidigung, geworden. Der Nordatlantische Rat wird auf Fall zu Fall-Basis entscheiden, ob und in welcher Form ein Cyber-Angriff einen Angriff auf das Bündnisgebiet darstellt. Für die NATO gilt es nun, folgende Initiativen mit Leben zu befüllen und auch umzusetzen: Readiness Action Plan, Connected Force Initiative, Defence and Related Security Capacity Building Initiative sowie die Partnership Interoperability Initiative. Letztere Initiative wurde von den NATO-Außenministern im Juni 2014 beschlossen, um die Interoperabilität der NATO mit ihren operativen Partnern, die vor allem im Zuge der Ende 2014 auslaufenden ISAF-Mission entstanden ist, nicht zu verlieren. Diese Initiative ist Teil der **Connected Forces Initiative** (CFI), an der sich alle operativen Partner, die nicht Mitglieder der NATO sind, beteiligen können. Während sich die allianzfreien Staaten Finnland und Schweden an der NATO-Hochbereitschaftstruppe (NRF) beteiligen, entschieden sich die neutralen NATO-Partnerländer Irland und Österreich, keine Soldaten zur NRF zu entsenden. Den Partnern wird jedoch eine immer bedeutende Rolle in der NATO beigemessen.

Der NATO-Gipfel von Wales 2014 und der Ausbau der Partnerschaften

Kurz vor dem Abschluss der NATO-Operation ISAF in Afghanistan Ende Dezember 2014 beschloss die NATO, die mit der ISAF erfolgten vertieften Kooperationen mit einzelnen Partnernationen nicht zur beizubehalten, sondern vor allem weiterzuentwickeln und neuen Zielen anzupassen. Aus diesem Grund wurde im Juni 2014 von den

Außenministern der NATO-Staaten die **Partnership Interoperability Initiative** ins Leben gerufen und Anfang September 2014 anlässlich des NATO-Gipfels von Wales die Interoperability Plattform gemeinsam mit folgenden 24 Partnerländern gegründet: Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bahrain, Bosnien-Herzegowina, Finnland, Georgien, Irland, Japan, Jordanien, Kasachstan, Korea (Süd), Marokko, Mazedonien (FYROM), Moldawien, die Mongolei, Montenegro, Neuseeland, Österreich, Schweden, Schweiz, Serbien, die Ukraine und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE). Ziele dieser Initiative – diese ist wie seit 2014 auch die NATO Response Force (NRF) – Teil der Connected Forces Initiative (CFI) und richtet sich ebenso an alle operativen Partner einschließlich Internationale Organisationen wie EU, UNO, OSZE, Afrikanische Union (AU) – sind die effektive Nutzung der Partnerschaftsprogramme, die Unterstützung der an Interoperabilitätsinstrumenten teilnehmenden Partnernationen und die Schaffung von zusätzlichen Möglichkeiten für Partner, sich mit Truppen und Fähigkeiten an Aktivitäten der NATO wie Krisenmanagementoperationen und/oder an der NRF direkt zu beteiligen. Inkludiert ist dabei auch der Lessons Learned-Prozess. Mit Hilfe dieser Initiativen soll ein Pool mit zertifizierten Truppen und Kapazitäten aufgebaut werden. Innerhalb dieser Partnership Interoperability Initiative sollen Partnern, die bedeutende spezialisierte Beiträge anbieten, zusätzlich „**enhanced opportunities**“ (also eine zweite erweiterte Ebene) offeriert werden – unter Erfüllung erhöhter Kriterien. Es ist den „enhanced opportunities“-Partnern – dazu zählen laut Beschluss des Nordatlantischen Rates derzeit nur **Australien, Finnland, Georgien, Jordanien und Schweden** –, möglich, die Arbeiten der NATO politisch und praktisch intensiver mitzugestalten. Finnland und Schweden sind aufgrund ihrer Teilnahme an der NRF „enhanced opportunities“-Partner im Gegensatz zu Irland, Österreich und der Schweiz. Mit dem NATO-Gipfel von Wales ist die bisherige Gruppe der fünf westeuropäischen NATO-Partnerländer (WEP-5) in der Tat gegliedert in „enhanced partner“ wie Finnland und Schweden und wenig einflussreichere Partner wie Irland, Malta, Österreich und die Schweiz.

Der NATO-Gipfel von Warschau (8.-9. Juli 2016)

Dieser NATO-Gipfel widmete sich vor allem der Umsetzung der Beschlüsse von Newport / Wales vom September 2014. Die NATO gab somit in Warschau grünes Licht, ihre **Präsenz an den östlichen Bündnisgrenzen** zu stärken. „Alles, was wir tun, ist defensiv, angemessen und transparent“. Aber: „Der Kalte Krieg ist Geschichte, und er sollte

Geschichte bleiben“, betonte NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg. Er sagte, die NATO müsse einen „sinnvollen Dialog“ mit Russland führen, auch deshalb, um die Gefahren „von militärischen Zwischenfällen zu verringern“. Russlands Annexion der Krim sowie der Konflikt im Osten der Ukraine haben insbesondere in Polen und im Baltikum historische Ängste vor dem großen, in Einflussosphären denkenden Nachbarn geschürt. 2013 hatte Russland sogar einen Nuklearangriff auf Warschau durchgespielt und 2016 nuklearwaffenfähige Iskander-Raketen mit einer Reichweite von mehr als 400 Kilometern in Kaliningrad stationiert. Nach der Inbetriebnahme der Radarstation Pionerskij 2014, deren Radius ganz Europa umfasst, baut Russland in diesem Gebiet weitere Einrichtungen. Zudem ereignen sich regelmäßig Zwischenfälle im Raum Ostsee: in den ersten 171 Tagen des Jahres 2016 sind laut Angaben des lettischen Militärs 395-mal russische Militärflugzeuge und –schiffe in der Nähe Lettlands gesichtet worden. In Polen sowie im Baltikum ist seither der Zulauf zu Freiwilligenmilitzen ungebremst. Die schrittweise **Stationierung von vier multinationalen Bataillonen in Polen und im Baltikum** (ca. 4000 Soldaten insgesamt) auf der Grundlage des in Wales 2014 beschlossenen Readiness Action Plan (RAP) mit 2017 mache somit „deutlich, dass Truppen aus Mitgliedsländern quer durch die Allianz einem Angriff auf einen Verbündeten entgegentreten werden“, so Stoltenberg. Den Truppenverlegungen der NATO-Staaten liegen konkrete Kriegsszenarien zugrunde, begründet werden diese mit „Stärke zeigen“ und „Abschreckung gegenüber Russland“. Der Aufmarsch ist Teil der „**European Reassurance Initiative**“ die auf den NATO-Gipfeln von Wales 2014 und Warschau 2016 beschlossen wurde und von den USA für 2018 mit knapp 4,5 Milliarden Euro dotiert ist. Seitens der NATO gilt es folglich, eine rote Linie zu zeigen, aber nicht zu provozieren. Jeweils ein Bataillon wird von Deutschland als „Rahmennation“ in Litauen, von Großbritannien in Estland, von Kanada in Lettland und von den USA in Polen geführt. Zudem wurde auch eine rumänische Brigade zu einer multinationalen Brigade zur Stärkung des „südöstlichen Teils der Allianz“ umorganisiert. Großbritannien hat insgesamt 500 Soldaten in Estland und 150 Soldaten in Polen stationiert und 2017 zudem 3000 Soldaten für die Very High Readiness Joint Task Force (VJTF) bereitgestellt. Die seitens der NATO-Staaten eingemeldeten 800 bis 1000 Soldaten pro Stationierungsland sollen alle sechs bis neun Monate ausgewechselt werden. Mit derartigen Rotationen möchte die NATO verhindern, dass gegen die NATO-Russland-Grundakte aus dem Jahr 1997 verstoßen werde, in der damals die NATO Russland zugesagt hatte, auf eine permanente und umfangreiche Stationierung von Truppen in Mitteleuropa zu verzichten. Militärisch seien

für Russland diese Verbände, so der deutsche Sicherheitsexperte Erich Vad, „sicher keine Bedrohung“, sondern bestenfalls „als Stolperdraht“ gedacht. In seinen westlichen Militärbezirken könnte Russland dagegen Dutzende Kampfbrigaden zusammenziehen und diese „sofort einsetzen“. Im Ernstfall ließe sich das Baltikum „in 36 bis 48 Stunden“ vollständig besetzen und von der NATO abtrennen, indem man die Suwalki-Lücke schließt: ein 65 Kilometer schmales Nadelöhr zwischen Polen und Litauen. Nachdem mit der Angliederung der Krim durch Russland der **NATO-Russland-Rat** ausgesetzt wurde, kam dieser am 20. April 2016 auf Ebene der Botschafter wieder zusammen, am 13. Juli 2016 erfolgte das zweite Treffen. **Die militärischen Beziehungen** zwischen der NATO und Russland bleiben weiterhin **suspendiert, die politischen Gespräche** sollen jedoch **fortgesetzt** werden. Am 8. Juli 2016 vereinbarten die **EU und die NATO stärkere Kooperationen**, insbesondere bei der Bekämpfung der illegalen Migration, im Bereich Cyber-Sicherheit und bei der Bewältigung hybrider Kriegsbedrohungen oder von Angriffen. Die NATO unterstützt mit Operation Sea Guardian auf Anfrage der EU die EU-Marineoperation EU NAVFOR Sophia im zentralen Mittelmeer zur Bewältigung des Flüchtlings- und Migrationsstromes nach Europa in den Bereichen Aufklärung, Überwachung und Logistik oder auf Anfrage der Regierung Libyens das Land beim Aufbau und der Entwicklung von Fähigkeiten (Küstenwache, Marine) unterstützen. Die neue **NATO-Operation Sea Guardian** übernahm 2016 die Aufgaben der bisherigen Operation Active Endeavour und zielt auf den Kampf gegen das Schlepperwesen, den Terrorismus sowie auf die Sicherheit der Seerouten. Die NATO arbeitet bereits beim Ägäis-Einsatz gegen das Schlepperwesen mit der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX zusammen: am 8. Juli 2016 wurde zwischen der EU und der NATO eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, um ihrer „strategischen Partnerschaft“ einen neuen Impetus zu verleihen. Im Dezember 2016 wurde zur Stärkung der strategischen Partnerschaft EU-NATO ein Paket von 42 Maßnahmen der Zusammenarbeit beschlossen und in Umsetzung genommen. Parallel hat der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs im Zuge der Überprüfung der GSVP eine engere Kooperation mit der NATO in Auftrag gegeben (vermehrtes Entwickeln, Beschaffen und Betreiben von militärischen Fähigkeiten). In Wales hatte die NATO beschlossen, bis 2024 ihre **Verteidigungsausgaben** pro Mitgliedstaat auf 2% des BIP anzuheben. Bisher liegen neben den USA nur Großbritannien, Griechenland, Polen, Rumänien und Estland über diesem Wert. 2018 sollen Litauen und Lettland die 2%-Marke erreicht haben. Von den 29 Mitgliedstaaten der NATO beabsichtigen 25 mehr Geld in die Verteidigung zu

investieren. Die beiden europäischen Nuklearmächte Frankreich und Großbritannien kommen für die Hälfte der Verteidigungsausgaben der europäischen NATO-Verbündeten auf, die USA dagegen nach wie vor für den überwiegenden Teil der gesamten NATO-Verteidigungsausgaben. Zudem haben die USA seit 2017 wieder eine Panzerbrigade in Europa stationiert und die Ausgaben für die Europapräsenz 2016 vervierfacht („**European Reassurance Initiative**“). Die NATO will auch geschlossener gegen die Bedrohung durch **hybride Kriegsführung** reagieren: diese versteht sich als „eine Mischung aus Cyber-Attacken, Informationskrieg und Aktionen von Soldaten ohne Hoheitsabzeichen“ (sogenannte „grüne Männchen“). In Warschau wurde der Cyber-Raum zum vierten NATO-Operationsgebiet erklärt. Die NATO ist zudem bestrebt, mit einer Ausbildungsmission und mit „strategischer Beratung“ in den Irak zurückzukehren, Jordanien und Tunesien (hier vor allem Spezialtruppen) militärisch zu unterstützen und sich mit AWACS-Luftaufklärern an der internationalen Koalition gegen den „Islamischen Staat“ – jedoch nicht über syrischem oder irakischem Gebiet – zu beteiligen. Gemäß dem Beitrittsprotokoll vom Mai 2016 wurde Montenegro am 5. Juni 2017 in die NATO als 29. Mitgliedstaat aufgenommen. Am 8. Juli 2016 übernahm die NATO von den USA das Kommando über das **Raketenabwehrsystem** zum Schutz Europas, zu dem derzeit eine Raketenabschussbasis (Aegis Ashore site) in Deveselu / Rumänien, vier in Rota / Spanien stationierte Schiffe und eine Radaranlage in Kürecik / Türkei gehört. Auf dem Militärstützpunkt in Redzikowo / Polen wurde noch zusätzlich eine Raketenabschussbasis (Aegis Ashore site) eingerichtet. Die Kommandozentrale des Raketenabwehrsystems befindet sich in Ramstein, deren Initial Operational Capability (IOC) wurde in Warschau erklärt.

Die NATO-Partner nach dem Gipfel von Warschau

Laut Bundesheer ist die militärische Kooperation zwischen Österreich sowie **Finnland** und **Schweden** „praktisch zum Erliegen gekommen“. Finnland und Schweden, beide sind seit 1994 Teilnehmerstaaten der NATO-Partnerschaft für den Frieden, sind mit Australien, Georgien und Jordanien eine vertiefte Partnerschaft mit der NATO im Rahmen der „enhanced opportunities“ innerhalb der **Partnership Interoperability Initiative** eingegangen. Finnland – es verfügt eine 1340 Kilometer lange Grenze zu Russland – und Schweden suchen mehr Nähe zur NATO. 2014 hatten Finnland und Schweden mit der NATO ein weitgehendes Gastlandabkommen unterzeichnet, so können NATO-Truppen auf Einladung Stockholms oder Helsinkis zu Ma-

növern und im Ernstfall rasch in Schweden und Finnland eingesetzt werden. Die NATO erhält somit auch von diesen Ländern militärische und zivile Unterstützung. Schweden und Finnland arbeiten auch nachrichtendienstlich sehr eng mit der NATO zusammen, beide Staaten beraten mit der NATO über eine engere militärische Kooperation bis hin zur „Militärunion“. Der damalige US-Präsident Barack Obama lud bereits im Mai 2016 alle fünf nordischen Regierungschefs ins Weiße Haus ein und betonte die große Relevanz einer engeren sicherheitspolitischen Kooperation mit den USA. Mit **Österreich** verbleiben in der EU somit nur mehr Irland und Malta als neutrale Staaten, alle drei Staaten sind auch Teilnehmer der NATO-Partnerschaft für den Frieden. Die Einladung aus Berlin, Österreich als erstes Nicht-NATO-Land an der Teilnahme am Framework Nations Concept zu gewinnen, besitzt derzeit in Österreich keine Priorität. Österreich hat jedoch auf Anfrage der NATO zugesagt, sich am Aufbau des Verteidigungssektors in Jordanien zu beteiligen. Österreichs damaliger Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil sah in der NATO einen Partner zur Bekämpfung der Migrationsströme und anderer Herausforderungen. Auf dem Gebiet der Abwehr von Cyber-Angriffen arbeitet Österreich schon sehr koordiniert mit der NATO zusammen. Österreich ist weiters derzeit mit 13 Offizieren und Unteroffizieren an der **Mission „Resolute Support“** in Afghanistan beteiligt. Der Einsatz wurde in Warschau über 2016 hinaus verlängert, finanziell soll der Aufbau afghanischer Sicherheitskräfte zunächst bis Ende 2020 unterstützt werden. Österreich stellt zudem die meisten Truppen eines Nicht-NATO-Landes bei der KFOR mit über 400 Soldaten. Stabilität auf dem Westbalkan sei im beiderseitigen Interesse. In Warschau erfolgte die Annahme der „**Protection of Civilians Policy**“, die von Norwegen und Österreich initiiert wurde. Diese ist bestrebt, auf der Grundlage von Lessons Learned aus der ISAF-Operation in Afghanistan Maßstäbe für den Schutz von Zivilisten bei der Planung und Durchführung von Operationen und Missionen zu setzen.

Der NATO-Gipfel von Brüssel (11. und 12. Juli 2018)

Wesentliches Thema beim NATO-Gipfel von Brüssel am 11. und 12. Juli 2018 war vor allem deren Militärpräsenz in Europa als **Abschreckung gegenüber Russland**. 2017 schloss die NATO bereits die Stationierung von 4.500 Soldaten in den baltischen Ländern Estland, Lettland und Litauen sowie in Polen ab. Im Dezember 2018 soll das Multinational Division North East Headquarters in Polen seine volle Einsatzbereitschaft erreicht haben. In Rumänien existiert nun eine multinationale Rahmenbrigade für die Ausbildung von Landstreitkräften aus den NATO-Staaten. Die

Hauptpunkte des Gipfels von Brüssel lauteten wie folgt:

... **Abschreckung und Verteidigung:** hier gilt es, die Schnelligkeit der verlegbaren Truppen vor allem gegen „russische Aggression“ (so der NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg) zu verbessern. Das Risiko von Vorfällen und Fehleinschätzungen soll in diesem Zusammenhang verringert werden, diese könnten, so Stoltenberg, zu „durchaus gefährlichen Situationen“ führen. Die NATO steht diesbezüglich vor „hybriden“ Herausforderungen, die gezielte Desinformationskampagnen und Cyber-Aktivitäten beinhalten. Eine hybride Kriegführung, die einem bewaffneten Angriff entspricht, kann den Beistandsartikel 5 des NATO-Gründungsvertrages aktivieren. Beim NATO-Gipfel in Brüssel hatte das Bündnis die NATO Readiness Initiative beschlossen mit dem Ziel, sowohl die Qualität als auch die Anzahl der kampffähigen Hochbereitschaftstruppen aus den Mitgliedstaaten zu erhöhen. Zusätzliche 30 schwerere oder mittlere sogenannte „manoeuvre battalions“ (bestehend aus Infanterie und Panzern), 30 Luftgeschwader und 30 Kampfschiffe sollen innerhalb von maximal 30 Tagen einsatzbereit sein („Four Thirties“). Die **NATO Readiness Initiative** soll die Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeiten des Bündnisses, ebenso für „**high-intensity war-fighting**“ und für schnelle Kriseninterventionen, stärken.

... **Stabilität:** hier galt die Diskussion der Stabilisierungsprojektion, die auch die Bekämpfung des Terrorismus umfasst. Abgeleitet von den Einsätzen der NATO in Afghanistan, Irak und auch in Libyen sollen vermehrt lokale Truppen ausgebildet werden, damit diese in die Lage versetzt werden, selbst ihre Länder und Regionen zu stabilisieren. Eine umfassende und großangelegte Verlegung von Kampftruppen aus NATO-Staaten zwecks Stabilisierungsmaßnahmen soll kaum mehr stattfinden. Ähnlich wie die Resolute Support Mission (RSM) in Afghanistan führt die NATO nun eine Mission für **Beratung, Ausbildung** (keine Kampfausbildung) und den Aufbau von Fähigkeiten in Irak durch mit dem Ziel, den „Islamischen Staat“ zu bekämpfen sowie effektive Sicherheits- und militärische Ausbildungsstrukturen zu schaffen.

... In einem „**Regional Hub for the South**“ sollen all jene Elemente zusammengefasst werden, die benötigt werden, um auf Krisen aus dem Süden effizient und effektiv zu reagieren. Dazu gehören auch Kräfte für Auslandsoperationen und auch jene Kräfte,

die zwecks **Stabilisierungsprojektion** regionale Partnerschaften ausbauen und jene Fähigkeiten, die zur Abwehr von Bedrohungen benötigt werden, aufbauen. In diesem Kontext soll auch die Übungstätigkeiten erweitert werden. Insbesondere in Jordanien und Tunesien unterstützt die NATO in einem „Package of the South“ die Regierungen, ihre Verteidigungskapazitäten den Sicherheitslagen in der Region anzupassen.

... **Zusammenarbeit zwischen NATO und EU:** Aus Sicht der NATO soll die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ – englisch: PESCO – Permanent Structured Co-operation) der EU die NATO als „top security organisation“ in Europa weiterhin anerkennen. SSZ bzw. PESCO darf somit auf keinen Fall mit der NATO konkurrieren oder duplizieren. Sie soll die NATO wirkungsvoll ergänzen und in der Folge den europäischen Pfeiler der NATO stärken. Aus diesem Grund kamen die EU und die NATO beim NATO-Gipfel von Warschau am 8. Juli 2016 überein, ihre Kooperationen in folgenden sieben Feldern auszubauen: Kampf gegen hybride Bedrohungen; verstärkte Kooperationen auf See und im Bereich Migration; im Bereich Cyber-Sicherheit und –Verteidigung; Ausbau und Synergien bei den Verteidigungsfähigkeiten; Kooperationen in den Verteidigungsindustrien und in der Forschung; verstärkte Durchführung von Übungen; Unterstützung folgender östlicher und südlicher Partnerländer im Bereich des Aufbaus von Verteidigungsfähigkeiten: Bosnien-Herzegowina, Georgien, Jordanien, Moldawien, Tunesien und Ukraine. Insgesamt 74 konkrete Vorhaben in diesen sieben Feldern sollen realisiert werden, 20 davon betreffen den Bereich „hybride Bedrohungen“.

... **Strukturen:** in Belgien wird ein Cyberspace Operations Centre errichtet, zudem werden zwei neue **Kommanden** geschaffen: ein Joint Force Command in Norfolk für den Schutz der transatlantischen Kommunikationslinien sowie in Deutschland ein Joint Support and Enabling Command für Unterstützung und Logistik, um Streitkräftebewegungen in den europäischen NATO-Ländern zeitlich und logistisch zu erleichtern. Künftig sollen Genehmigungen für Land-, See- und Luftbewegungen ab Ende 2019 innerhalb von fünf Tagen erstellt werden können.

... **Verteidigungsausgaben:** Die Lastenteilung („burden sharing“) zwischen den nordamerikanischen und den europäischen NATO-Staaten soll

verbessert werden – sowohl bei den Verteidigungsausgaben als auch bei den Beiträgen seitens der europäischen Bündnispartner für NATO-Missionen und –Operationen. Alle NATO-Staaten hätten ihre Kürzungen bei den Militärausgaben zumindest gestoppt, so Stoltenberg: Die „politische Erwartung“, zwei Prozent des BIP bis zum Jahr 2024 für Verteidigung auszugeben und davon 20 Prozent der Mittel für Ausrüstung sowie für Forschung und Entwicklung bereitzustellen, besteht weiter – auf der Grundlage der Beschlüsse des NATO-Gipfels von Wales 2014.

OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)

Grundsätze: Konfliktverhütung, vorbeugende Diplomatie
Wiederaufbau nach Konflikten

Demokratisierung (Wahlbeobachtung)

Menschliche Dimension – u.a. Eindämmung des Menschenhandels und der Rekrutierung von Kindersoldaten.

Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Regime in Osteuropa beschlossen die KSZE-Staaten auf Einladung Frankreichs 1990 ein Gipfeltreffen, auf dem die Grundlagen für ein neues Europa kodifiziert werden sollten. Dadurch wurden jene Beschlüsse erarbeitet, die auf dem Gipfel von Paris als Charta von Paris für ein neues Europa von den Teilnehmerstaaten angenommen wurden. Diese Charta von Paris war Symbol der Beendigung des Ost-West-Konflikts und formulierte folgende Leitbegriffe für ein neues Europa: Demokratie, Menschenrechte, Marktwirtschaft sowie wirtschaftliche und sicherheitspolitische Zusammenarbeit. Fast zugleich beendete die von den Mitgliedern der NATO und der Warschauer Vertragsorganisation beschlossene Gemeinsame Erklärung der 22 Staaten vierzig Jahre europäische Blockteilung. Gemeinsames Ziel war es nun, die ideologische, gesellschafts- und machtpolitisch fundierte Systemkonkurrenz zu überwinden sowie in der Folge künftige Konflikte friedlich zu lösen.

Während bis zur Charta von Paris die jeweiligen Konferenzen und Treffen im KSZE-Rahmen ihr Mandat von einem der Folgetreffen erhalten hatten, wurden nunmehr regelmäßig wiederkehrende Folgetreffen, regelmäßig zusammentreffende Gremien und ständige Institutionen des KSZE-Prozesses geschaffen, nämlich:

Regelmäßig wiederkehrende Treffen:

- ... Folgetreffen der KSZE alle zwei Jahre, an denen auch die Staats- und Regierungschefs der KSZE zusammentreten;
- ... regelmäßig zusammentretende Gremien: Regelmäßige Treffen der Außenminister als Rat, mindestens einmal jährlich;
- ... der Ausschuss Hoher Beamter (AHB) zur Vorbereitung der Treffen des Rates (der Außenminister); der Ausschuss kann auch zusätzliche Treffen der Vertreter der Teilnehmerstaaten vereinbaren.

An ständigen Institutionen:

- ... Ein Sekretariat in Prag zur administrativen Unterstützung des Rates und des AHB;

Bundesministerium Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

OSZE - Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

OSZE

Grundsätze:

- Konfliktverhütung, vorbeugende Diplomatie
- Wiederaufbau nach Konflikten
- Demokratisierung (Wahlbeobachtung)
- Menschliche Dimension – u. a. Eindämmung des Menschenhandels und der Rekrutierung von Kindersoldaten

Kapitel 3 | Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa | Folie 3

- ... ein Konfliktverhütungszentrum in Wien, das den Rat beim Abbau der Gefahren von Konflikten unterstützen soll;
- ... ein Büro für freie Wahlen in Warschau, um Kontakte und den Informationsaustausch im Zusammenhang mit Wahlen in den Teilnehmerstaaten zu erleichtern.

Die Charta spricht sich auch für eine stärkere Einbeziehung der Parlamentsarbeit in die KSZE aus, insbesondere durch die Schaffung einer Parlamentarischen Versammlung der KSZE unter Beteiligung von Parlamentsmitgliedern aus allen Teilnehmerstaaten.

Die weiteren Entwicklungsschritte von der KSZE zur OSZE als Rahmeninstitution der europäischen Sicherheit wurden auf den Sitzungen des Rates in Berlin (19.-20.6.1991), Prag (30.-31.1.1991), Stockholm (14.-15.12.1992) und Rom (30.11.-1.12.1993) sowie auf den Nachfolgetreffen in Helsinki 1992 und Budapest 1994 gesetzt, wo schließlich auch die Umbenennung zu „OSZE“ erfolgte. Die nachfolgenden Sitzungen des Ministerrates und die Gipfeltreffen haben keine weiteren derart einschneidenden Änderungen gebracht. Wollte man einen Zeitpunkt festlegen, in welchem inhaltlich der Übergang von einer eher losen Institution zu einer Organisation im eigentlichen – wenngleich nicht rechtlichen Sinn – erfolgte, so wäre der Zeitraum im Jahr 1992 zwischen dem Helsinki-Treffen im Juni und dem Stockholmer Ratstreffen im Dezember anzusetzen. Zunächst schufen die Beschlüsse von Helsinki das wöchentlich in Wien tagende Forum für Sicherheitskooperation (FSK) und damit den ersten wirklich ständigen Vertretungskörper der Teilnehmerstaaten der KSZE. In Helsinki wurde 1992 auch der Beschluss gefasst, ein „Sicherheitsmodell für Europa im 21. Jahrhundert“ zu entwickeln. Die gleichzeitige Er-

richtung eines ständigen – und nicht mehr bloß konferenzbezogenen – Konferenzdienstes schuf dafür auch die erforderliche administrative Infrastruktur. Die Praxis der Staaten, ihre Delegationen in Wien mit den Vorarbeiten für die Sitzungen des AHB in Prag zu beauftragen, wurde mit der Bezeichnung „Wiener Gruppe“ als inoffizielle, aber bereits formalisierte Einrichtung durch das Stockholmer Ratsreffen anerkannt. Gleichzeitig schufen die Beschlüsse des Stockholmer Ratsreffens auch den Posten des Generalsekretärs als zentrale Einrichtung für die administrativen und operativen Einrichtungen der damaligen KSZE.

Die folgenden Beschlüsse des Ratsreffens von Rom, die bereits existierende „Wiener Gruppe“ als Ständiger Ausschuss zu einem beschlussfähigen Organ zu machen, sowie den Generalsekretär nicht am bisherigen Sitz des Sekretariats in Prag, sondern in Wien anzusiedeln und ihm ein vereinheitlichtes Sekretariat zu unterstellen, waren die Konsequenz der 1992 getroffenen Entscheidungen. Das KSZE-Gipfeltreffen von Budapest 1994 hatte dann nur noch die Aufgabe, diese Entwicklung durch die Namensänderung – ab 1995 OSZE - zu bestätigen. 1992 hatte die UN-Generalversammlung die KSZE als regionale kooperative Einrichtung der Charta der Vereinten Nationen nach Kapitel VIII anerkannt: Diese „regionale Abmachung“ („regional arrangement“) zeichnet sich durch die Absenz von Zwangsbefugnissen wie –mitteln aus. Bei der OSZE handelt es sich somit um kein regionales Verteidigungsbündnis mit Beistandsartikeln – wie z.B. die NATO eines darstellt. 1993 erhielt die KSZE Beobachterstatus bei der UN-Generalversammlung.

Die Europäische Sicherheitscharta wurde schließlich im November 1999 beim OSZE-Gipfel von Istanbul verabschiedet. Dem ging der am 3. Dezember 1994 in Budapest angenommene „Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit“ voraus, in dem relevante sicherheitspolitische Verhaltensregeln zwischenstaatlicher Natur bekräftigt und erstmals eine detaillierte Regelung der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte festgeschrieben ist. Das Ratsreffen von Kopenhagen 1997 fasste den Grundsatzbeschluss, der in die Leitlinien dieser Charta eingehen sollte: Die Verschränkung der OSZE mit anderen für die europäische Sicherheit bedeutenden Organisationen wie EU und NATO („interlocking institutions“).

Das „Wiener Dokument“ aus 2011 trifft eine Unzahl an technischen Festlegungen im Bereich der Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM). Bereits das 1. „Wiener Dokument“ aus dem Jahr 1990 bewirkte

Bundesministerium Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

OSZE - Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Ziel: Sicherung des Friedens und der Wiederaufbau nach Konflikten, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, Rüstungskontrolle

Gegründet 1995 – Vorgängerin KSZE seit 1. August 1975
Derzeit 57 Teilnehmerstaaten
Seit 1. August 1975 auch Österreich

Kapitel 3 | Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa | Folie 1

die Institutionalisierung eines jährlichen Informationsaustausches über die Struktur der Streitkräfte, Hauptwaffensysteme sowie Großgerät einschließlich deren Verifikation, zudem ein Netzwerk militärischer Kontakte, ein Kommunikationssystem, ein jährliches Treffen zur Beurteilung der Durchführung und einen Mechanismus zur Verminderung der Risiken und zur Deeskalation im Fall ungewöhnlicher militärischer Aktivitäten und von Zwischenfällen. Die Transparenz, die mit den Wiener Dokumenten aus 1990, 1992, 1994, 1999 und 2011 erreicht wurden, betreffen Streitkräftestrukturen, Hauptwaffensysteme, die Einführung neuer Ausrüstung, Verteidigungsplanung, etc.; dies macht erst eine langfristige Vorausschau betreffend die Entwicklung neuer militärischer Fähigkeiten in Europa möglich.

Zentrale Maßnahme im Bereich des VSBM ist etwa in der „Vorherigen Ankündigung bestimmter militärischer Aktivitäten“ zu sehen, sowie in der Beobachtung militärischer Aktivitäten. Unter dem Aspekt „Politisch-Militärische Dimension“ werden innerhalb der VSBM die Abrüstung, die Rüstungskontrolle bzw. der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) betont. Seitens der OSZE sind Überprüfungen der Einhaltung der VSBM-Regelungen vorgesehen, wobei das Forum für Sicherheitskooperation und das Wiener Konfliktverhütungszentrum eingebunden sind. In der Europäischen Sicherheitscharta im November 1999 wurde während des OSZE-Gipfels von Istanbul die „Plattform für kooperative Sicherheit“ angenommen, „um die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen und Institutionen zu stärken und auf diese Weise die Ressourcen der internationalen Gemeinschaft besser zu nutzen“. Es gilt weiters, „schnelle Einsatzgruppen für Expertenhilfe und Kooperation (REACT) zu schaffen, um die OSZE in die Lage zu versetzen, Ersuchen um Hilfe und um

Entsendung umfangreicher ziviler Feldoperationen rasch nachzukommen.“ Das Aufgabengebiet der REACT umfasst gemäß der Europäischen Sicherheitscharta die Hilfestellung bei der Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und die Normalisierung der Lage nach Konflikten. Der Aufgabenbereich der OSZE soll auch die Verstärkung der polizeilichen Aufgaben beinhalten, um Rechtsdurchsetzung auf Feldoperationen erreichen zu können – wie Polizeiüberwachung (Verhinderung von ethnischen oder religiösen Diskriminierungen seitens der zu überwachenden Polizisten), Polizeischulung (u.a. Umschulung paramilitärischer Kräfte, Vermittlung neuer bzw. moderner Polizeimethoden zur Bekämpfung des Drogenhandels, der Korruption und des Terrorismus, Schaffung eines Polizeidienstes, der sich aus Mitgliedern verschiedener Volksgruppen zusammensetzt, generelle Achtung und Förderung von Menschenrechten).

Auf der Grundlage dieser Entwicklungen stellt sich die OSZE heute als de facto voll entwickelte Organisation mit beratenden/beschlussfassenden und durchführenden Organen dar, auch wenn ihr bis heute – mangels eines Gründungsvertrages – de iure der Rechtscharakter einer internationalen Organisation fehlt. Die Hauptaufgaben der OSZE liegen in der friedlichen Streitbeilegung, Frühwarnung, in der Konfliktverhütung, Krisenbewältigung, in der Normalisierung der Lage nach Konflikten sowie in der Kontrolle der Einhaltung von Menschenrechten. Die OSZE hat viel dazu beigetragen betreffend die Rüstungskontrolle und die Unterstützung des marktwirtschaftlichen Reformprozesses in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas. Seit 1999 hat sich die OSZE der Schirmherrschaft über den Stabilitätspakt für Südosteuropa – also am wirtschaftlichen und politischen Aufbau der Staaten des ehemaligen Jugoslawien – angenommen. Insgesamt zählte die OSZE bei ihren Feldmissionen 2018 an die 2.330 Personen in 15 Ein-sätzen. Die Feldmissionen haben zum Ziel, den Demokratisierungsprozess (wieder) herzustellen, Konflikte zu verhüten und die Ordnung des Gesetzes voranzutreiben. Das Sekretariat und die Institution zählen 550 Mitarbeiter.

Grenzsicherheit und Konfliktlösung

Die OSZE hat in Dushanbe/Tadschikistan ein Border Management Staff College eingerichtet. Ziel ist die Ausbildung von Grenzschutzbeamten aus OSZE-Teilnehmerstaaten und Afghanistan. In **Transnistrien/Moldawien** ist die OSZE seit 1993 tätig. Nach dem bewaffneten Konflikt, der auf die Ausrufung der Unabhängigkeit von Transnistrien seitens der Separatisten im Jahre 1990 zurückging, bemüht sich die OSZE im Format

Bundesministerium Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

OSZE - Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Ziel: Sicherung des Friedens und der Wiederaufbau nach Konflikten, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, Rüstungskontrolle

Gegründet 1995 – Vorgängerin KSZE seit 1. August 1975
Derzeit 57 Teilnehmerstaaten
Seit 1. August 1975 auch Österreich

Kapitel 3 | Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa | Folie 1

„5+2“ um Konfliktbeilegung. „5+2“ besteht aus der OSZE, Russland, Ukraine, USA, EU sowie Transnistrien und Moldawien.

Innerhalb des Konfliktbeilegungsprozesses zwischen **Armenien und Aserbaidschan** um Berg-Karabach ist die OSZE in der „Minsk-Gruppe“ vertreten. Die „Minsk-Gruppe“ besteht aus den drei Vorsitzländern Frankreich, Russland, USA sowie aus Belarus/Weißrussland, Deutschland, Italien, Finnland, Schweden und Türkei sowie rotierend der OSZE-Troika, die aus der letzt-, diesjährigen Präsidentschaft und jenem Land besteht, das den Vorsitz innehaben wird. 2018 besteht die OSZE-Troika somit aus folgenden Staaten: Österreich, Italien und der Slowakei.

Unter dem Schweizer OSZE-Vorsitz 2014 vermittelte die OSZE innerhalb der Trilateralen Kontaktgruppe (Ukraine, Russland, OSZE) in Minsk im Hinblick auf einen Waffenstillstand und auf Konfliktlösung betreffend die **Ukraine-Krise**. Resultat war am 5. September 2014 das Minsker Protokoll. Im Minsker Memorandum vom 19. September 2014 kamen die Kontaktgruppe und die Vertreter jener Sezessionsbezirke der Regionen Donetsk und Luhansk überein, einen nachhaltigen Waffenstillstand anzustreben. Unter der OSZE-Vermittlung findet seit 21. März 2014 die Special Monitoring Mission to Ukraine (SMM) statt. 2018 setzte sich die SMM aus über 1.000 internationalen Beobachtern zusammen. Nach dem Abschuss des Malaysia Airlines **MH-17-Fluges** über dem Konfliktgebiet am 17. Juli 2014 waren Teilnehmer der SMM die ersten, die auf internationaler Ebene Zugang zur Absturzstelle hatten. So hatten ukrainische, malaysische, niederländische und australische Experten die Möglichkeit, Absturzopfer zu bergen und vor Ort Untersuchungen einzuleiten. Im Zuge der Präsidentschaftswahlen in der Ukraine am 26. Mai 2014 entsendete die OSZE mehr als 700 Beobachter. Zwischen 1. Mai und November 2014 führten 18 Teil-

OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)

Teilnehmerstaaten: 57

In der OSZE sind alle Staaten Europas außer dem Kosovo Teilnehmerstaaten sowie die USA, Kanada und alle Nachfolgestaaten der Sowjetunion.



Albanien
Andorra
Armenien
Aserbaidtschan
Belarus
Belgien
Bosnien-Herzegowina
Bulgarien
Dänemark
Deutschland
Estland
Finnland
Frankreich
Georgien
Griechenland
Heiliger Stuhl
Irland
Island
Italien
Kanada
Kasachstan
Kirgisien
Kroatien
Lettland
Liechtenstein
Litauen
Luxemburg
Malta
Mazedonien

Moldawien
Monaco
Mongolei
Montenegro
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Rumänien
Russland
San Marino
Schweden
Schweiz
Serbien
Slowakei
Slowenien
Spanien
Tadschikistan
Tschechien
Türkei
Turkmenistan
Ukraine
Ungarn
Usbekistan
Vereinigtes Königreich
Vereinigte Staaten von Amerika
Zypern

OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)

Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs 1x pro Jahr
(Außen)Ministerrat 1x pro Jahr
Ständiger Rat (Botschafter)
Forum für Sicherheitskooperation (Botschafter)

Der Sitz der OSZE ist Wien, Büros und Institutionen der OSZE befinden sich auch in Den Haag, Genf, Kopenhagen, Prag und Warschau. Die Entscheidungsgremien der OSZE:

- ... **Ständiger Rat (Wien):** Reguläres Hauptentscheidungs-gremium der OSZE, tagt 1x/Woche, um laufende Entwicklungen zu diskutieren und darüber zu entscheiden. Der Ständige Rat setzt sich aus den Ständigen Vertretern der OSZE-Staaten zusammen. Den Vorsitz in den Sitzungen des Ständigen Rates führt ein Vertreter des Amtierenden Vorsitzes. Der Rat kann auch aus Dringlichkeitsgründen einberufen werden. Der Rat soll auch Feldoperationen einrichten, ihre Mandate und Haushaltspäne beschließen. Der Ständige Rat und der Amtierende Vorsitzende werden Leitlinien für diese Einsätze festlegen.
- ... **Forum für Sicherheitskooperation (Wien):** Dieses Forum setzt sich aus Vertretern der Delegationen der OSZE-Teilnehmerstaaten zusammen und tagt 1x/Woche in der Wiener Hofburg. Es verhandelt und berät über konkrete Maßnahmen zur Festigung von Sicherheit und Stabilität in ganz Europa. Seine wichtigsten Aufgaben sind: Verhandlungen über Rüstungskontrolle, Abrüstung sowie Vertrauens- und Sicherheitsbildung und die Sicherstellung größtmöglicher Transparenz im militärischen Bereich.
- ... **Gipfeltreffen** der Staats- und Regierungschefs. Auf den Treffen der Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten werden auf höchster politischer Ebene Prioritäten und Richtlinien festgelegt. Das erste Gipfeltreffen endete am 1. August 1975 mit der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki.
- ... **Ministerrat:** tagt 1x/Jahr. Der Ministerrat besteht aus den Außenministern der OSZE-Staaten und tritt üblicherweise jedes Jahr gegen Ende der Amtsperiode des jeweiligen Vorsitzenden zusammen (mit Ausnahme jener Jahre, in denen ein Gipfeltreffen stattfindet), um OSZE-relevante Fragen

Bundesministerium Landesverteidigung Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer



OSZE - Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Grundsätze:

- Konfliktverhütung, vorbeugende Diplomatie
- Wiederaufbau nach Konflikten
- Demokratisierung (Wahlbeobachtung)
- Menschliche Dimension – u. a. Eindämmung des Menschenhandels und der Rekrutierung von Kindersoldaten

Kapitel 3 | Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa | Folie 3

zu erörtern und entsprechende Beschlüsse zu verabschieden.

Weitere folgende Strukturen und Institutionen besitzt die OSZE:

- ... **Amtierender Vorsitz:** Der Vorsitz rotiert in jährlichem Wechsel unter den Außenministern der OSZE-Staaten. Der amtierende Vorsitz trägt die Gesamtverantwortung für das exekutive Handeln und die Koordinierung der Aktivitäten der OSZE. Unterstützt wird der Vorsitz durch die ministerielle Troika und dem Generalsekretär.
- ... **Parlamentarische Versammlung:** Mehr als 300 Parlamentarier aus OSZE-Teilnehmerstaaten kommen zur Parlamentarischen Versammlung zusammen, um die Mitwirkung der nationalen Parlamente bei den Aktivitäten der OSZE sicherzustellen. Sie haben beratenden Status.
- ... **Sekretariat:** Unter der Leitung des Generalsekretariats verwaltet das Sekretariat die OSZE und leistet operationelle Hilfe bei Feldaktivitäten, Kontakte zu internationalen und Nicht-Regierungsorganisationen, Koordination von Wirtschafts- und Umweltaktivitäten, von politisch-militärischen Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit u.a.
- ... **Generalsekretär:** Der Generalsekretär wird vom Ministerrat für drei Jahre ernannt. Er ist der oberste Verwaltungsbeamte der OSZE und repräsentiert den Amtierenden Vorsitzenden nach außen.
- ... **Prager Büro:** Das Prager Büro des Sekretariats assistiert bei der Öffentlichkeitsarbeit und beherbergt darüber hinaus das OSZE-Archiv. Außerdem hilft es bei der Organisation des alljährlichen Prager Wirtschaftsforums.

- ... **Wirtschaftsforum/Hoher Rat:** Der Hohe Rat überwacht, leitet und koordiniert die OSZE-Aktivitäten. Er erörtert politische und allgemeine budgetäre Richtlinien und gibt diese vor. Einmal pro Jahr tritt der Hohe Rat in Prag als Wirtschaftsforum zusammen. Der Hohe Rat kann auch zu Dringlichkeitstreffen und zusätzlichen Treffen einberufen.
- ... **Rapid Expert Assistance and Co-operation Teams (REACT):** REACT ist ein Pool von zivilen Experten aus den OSZE-Staaten, die kurzfristig für den Einsatz in einer Mission bereitstehen.
- ... **Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR, englisch: ODIHR).** Dieses Büro organisiert Wahlbeobachtungsmissionen, befasst sich mit der Entwicklung nationaler Wahl- und Menschenrechtsinstitutionen, stellt technische Hilfe für nationale Rechtsinstitutionen bereit, fördert die Entwicklung der Zivilgesellschaft und bildet OSZE-Mitarbeiter aus.
- ... **OSZE-Hochkommissar für nationale Minderheiten (HKNM):** Frühwarnung und rasches Erkennen und Beratung von nationalen Spannungen, die die Sicherheit und Stabilität zwischen OSZE-Staaten gefährden könnten.
- ... **Der Beauftragte für Medienfreiheit** beobachtet die Entwicklung der Medien in den OSZE-Teilnehmerstaaten und führt Frühwarnung durch, wenn die Meinungsfreiheit gefährdet wird.
- ... **Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten:** Aufgabe des Koordinators ist es in erster Linie, dem Umweltschutz und dem wirtschaftlichen Transformationsprozess in den Ländern Mittel- und Osteuropas politische Impulse zu geben.
- ... **Court of Conciliation and Arbitration** – Streit-schlichtungsmechanismus für OSZE-Länder, die der Convention on Conciliation and Arbitration beigetreten sind.
- ... **Rüstungskontroll- und VSBM-Maßnahmen:** Bsp.: Ernennung von Beauftragten für die Durchsetzung des Friedensvertrags von Dayton 1995.

Bundesministerium
Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer



OSZE - Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs 1 x pro Jahr
(Außen)Ministerrat 1 x pro Jahr
Ständiger Rat (Botschafter)
Forum für Sicherheitskooperation (Botschafter)



Kapitel 3 | Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa | Folie 4

Fragen

Nun können Sie beantworten!

Was sind die Grundsätze der UNO?

In welchen Organisationen ist Österreich Mitglied?

Was ist die OSZE?

Bundesministerium
Landesverteidigung

Staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer

Nun können Sie beantworten!

Was sind die Grundsätze der UNO?
In welchen Organisationen ist Österreich Mitglied?
Was ist die OSZE?

Kapitel 1 UNO Kapitel 2 NATO Kapitel 3 OSZE

Fragen | Nun können Sie beantworten

Beenden



Literatur

- Sven GAREIS, The United Nations. An Introduction, 2nd Edition, Palgrave Macmillan 2012.
- António GUTERRES, Friedenssicherung an neueres Umfeld anpassen, in: Die Presse, 8. Juni 2017, S. 26.
- Gunther HAUSER, Die OSZE—Konfliktmanagement im Spannungsfeld regionaler Interessen, WIFIS-aktuell, Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Forums für Internationale Sicherheit e.V. (Hamburg), Band 56, Verlag Barbara Budrich, Opladen-Berlin-Toronto 2016.
- Gunther HAUSER, Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 8. völlig überarbeitete Auflage, hrsgg. Von der Landesverteidigungsakademie im Auftrag des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Amtliche Publikation der Republik Österreich/ Bundesminister für Landesverteidigung, Wien, Stand: 15. Februar 2018.
- Gunther HAUSER, Die NATO – Transformation, Aufgaben, Ziele, Verlag Peter Lang, Frankfurt/Main 2008.
- Gerhard JANDL, Die NATO und ihre Bedeutung für Österreich — Österreich als Partner der NATO, STRATEG-Brief Nr. 18B, Stand: Juni 2017.
- Georg MADER, Hurra, die Amerikaner sind wieder da, in: Militär Aktuell 2/17, S. 14-17.
- Annemarie MANNIOIA-BOAGLIO (Hg.), UNO inside. The United Nations in Austria – Facts, Adventures and Anecdotes about the Vienna International Centre (VIC), omninum, Bad Vöslau 2014.
- Jens STOLTENBERG, The Cold War is over, but big challenges remain, in: Defense News, 10. Dezember 2018, S. 10
- Johannes VARWICK, Die NATO: Vom Verteidigungsbündnis zur Weltpolizei?, Becksche Reihe, München 2008.

Fotoquellennachweis:

bmlvs; wikipedia.org; un.org; radio.cz; de.ria.ru

Impressum:

Amtliche Publikation der Republik Österreich

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber: Republik Österreich, Bundesministerium für Landesverteidigung, BMLV, Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Redaktion: Landesverteidigungsakademie - ISS (Institut für Strategie und Sicherheitspolitik),
Stiftgasse 2a, 1070 Wien

Satz und Layout: LVak / FÜA / Ref III Medien

Druck: Heeresdruckzentrum R 10-4065, Kelsenstraße 4, 1030 Wien

Erscheinungsjahr: 2019